

8 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 13.19 Uhr.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Jetzt kommen wir zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates. Ich möchte nur mitteilen vor Eingang in die Tagesordnung, ich werde jetzt kurz vorlesen, was en bloc abgestimmt wird und was nicht, und dann werden wir die Sitzung unterbrechen, auch den Livestream, für die Zuschauer:innen, die jetzt zuschauen, wegen der nicht öffentlichen Sitzung. Alle die, die schon länger im Gemeinderat sind, kennen dieses Prozedere, es geht um ein Schuldscheindarlehen und ein Telefonat des Finanzdirektors, das pünktlich passieren muss und dann nehmen wir die Sitzung wieder auf.

Wir kommen zu den Themen, die en bloc abgestimmt sind, das sind die Tagesordnungspunkte 1, 3, 4, 5, 6, 14 und 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 ist abgesetzt im Ausschuss, 24 und 25 werden gemeinsam mit TO 33 und 34 erledigt, Berichterstatter:innen sind jeweils die Berichterstatter aus dem Fachausschuss, dann noch 30, 31, 37 und 39, alles einstimmig.

Und bevor wir jetzt dann gemeinsam auf die Tagesordnung eingehen, unterbrechen wir die Sitzung und auch den Livestream.

Um 13.30 Uhr, an alle, beginnt die nicht öffentliche Sitzung und fünf Minuten später, wenn das erledigt ist, beginnt wieder die öffentliche Sitzung.

Unterbrechung der öffentlichen Gemeinderatsitzung (13.30 Uhr bis 13.35 Uhr).

en bloc:

8.1 Stk. 1) Präs.011009/2003/0030 Ferialermächtigung 2022

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz folgende Ferialermächtigung beschließen:

Da vom 8.7.2022 bis 21.9.2022 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 des Statutes vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter den gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 4 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Geriatrische Gesundheitszentren, gemäß § 4 Abs. 3 des Betriebsstatutes für den Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice und gemäß § 4 Abs. 3 des Betriebsstatutes Eigenbetrieb Wohnen Graz der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnen Graz zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.2 Stk. 3) A8/4-14705/2019
A8-020081/2006/0288**

**Gestionsvertrag zwischen der Stadt Graz
und der Holding Graz Kommunale
Dienstleistungen GmbH, Erweiterung der
Gestionsfläche am Thalersee
Lg. Gdst. Nr. 1212/2, 1223, 1224, EZ 1042,
KG Thal (Anteil 4/10),
Antrag auf Zustimmung**

Die Erweiterung der Gestionsfläche im Sinne des beiliegenden Grundbuchsauszuges vom 24.5.2022 Seegrundstücke Thalersee wird genehmigt und der Gestionsvertrag vom 18.6.1985 wird in diesem Punkt abgeändert. Sämtliche übrigen Bedingungen des vorgenannten Vertrages bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.3 Stk. 4) A8/4-134867/2021

**Lastenstraße 22, 24, 26, 28, 30, 32,
Mühlriegel 11, städt. Gdst. Nr. 1301/4, EZ
2165, KG 63104 Lend, Einräumung einer
grundbücherlichen Dienstbarkeit der
Errichtung und zum Betrieb einer
Umspannstation auf immerwährende Zeit,
Antrag auf Zustimmung**

Der Energie Graz GmbH & Co KG wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Errichtung und zum Betrieb einer Umspannstation (Gebäudeeinbaustation) samt Versorgungsstrasse auf dem Grundstück Nr. 1301/4, EZ 2165, KG 63104 Lend, welche im beiliegenden Plan Nr.: DB_LAS28 vom 17.6.2021 eingezeichnet sind, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.4 Stk. 5) A8/4-140747/2021

städt. Gdst. Nr. 494/10, EZ 325, und Nr. 491/5, EZ 2321, je KG Wenisbuch, Mariatroster Straße 194, Volksschule Mariatrost; Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und des Betriebes einer unterirdischen 20-kV-Kabelleitung auf immerwährende Zeit, Antrag auf Zustimmung

Der Energienetze Steiermark GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes einer unterirdischen 20-kV-Kabelleitung auf den städt. Gdst. Nr. 494/10, EZ 325, und Nr. 491/5, EZ 2321, je KG 63127 Wenisbuch, im Bereich der Volksschule Mariatrost – Mariatroster Straße 194, welche im beiliegenden Plan vom 3.11.2021 in eingezeichnet ist, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertrages eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.5 Stk. 6) A8/4-37839/2022

Am Leopoldsgrund 29, Baurechtsliegenschaft, Verkauf Stammgrundstück und Anteile an Allgemeinflächen, Antrag auf Zustimmung

Die Stadt Graz verkauft die Stammliegenschaft Am Leopoldsgrund 29 und die ihr zugehörigen Allgemeinflächen. Der Kaufpreis von 40.101 Euro wird auf dem FONDS 840000, FIPOS 2.801000 vereinnahmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.6 Stk. 14) A5-142058/2021-0003

Aufwandsgenehmigung für Leistungen nach § 16 SHG - Soziale Dienste – € 6.515.000 (2022 Ganzjahr) sowie € 6.850,000 (2023):

- **Betreutes Wohnen 2022 sowie 2023 Aufwandsgenehmigung € 666.000 (2022) sowie € 700.000 (2023):**
- **Mobile Dienste 2022 sowie 2023 Aufwandsgenehmigung € 5.000.000 (2022) sowie € 5.250.000 (2023):**
- **Tages- bzw. Demenztageszentren 2022 sowie 2023 Aufwandsgenehmigung € 849.000 (2022) sowie € 900.000 (2023):**
 - **Tagesbetreuung ELISA € 159.200 (2022) sowie € 168.000 (2023)**
 - **Memory Tageszentrum Rosenhain € 159.200 (2022) sowie € 168.000 (2023)**
 - **Tageszentrum Robert Stolz € 318.400 (2022) sowie € 340.000 (2023)**
 - **Tageszentrum Demenz Diakonie € 212.200 (2022) sowie € 224.000 (2023)**

Die Aufwandsgenehmigung für die oben genannten Leistungen nach § 16 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes im Sinne des Motivenberichts über insgesamt € 6.515.000,- (2022 Ganzjahr) sowie € 6.850.000,- (2023), aufgeteilt in die 3 Bereiche, wie folgt

- € 666.000,- für das Betreute Wohnen (2022 Ganzjahr)
- € 5.000.000,- für die Mobilen Dienste (2022 Ganzjahr)
- € 849.000,- für die Tages- bzw. Demenztageszentren (2022 Ganzjahr) sowie
- € 700.000,- für das Betreute Wohnen (2023)
- € 5.250.000,- für die Mobilen Dienste (2023)
- € 900.000,- für die Tages- bzw. Demenztageszentren (2023)

wird erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.7 Stk. 17) A5-74539/2022/0008

**Ukraine-Flüchtlingsunterstützung;
Vorfinanzierung Ankunftszenrum in der
Messehalle D und Beauftragung der
städtischen Beteiligungen bis 15.9.2022;
Aufwandsgenehmigung
i.H.v. 2.205.000 Euro
FiPos.: 1.728000, Fonds: 426500**

Die Aufwandsgenehmigung für die Ukraineflüchtlingsunterstützung laut
Motivenbericht über 2.205.000 Euro für den Zeitraum 1.7. bis 15.9.2022 wird erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.8 Stk. 18) A8-141818/2021-21

**Zentralfeuerwache Lendplatz;
Bodensanierung in der Fahrzeughalle
1. Erhöhung der Projektgenehmigung
„Zentralfeuerwache Lendplatz“ um
140.600, Euro auf 836.600 Euro
2. Budgetvorsorge über 140.600 Euro im
Jahr 2022 im ICF**

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung „Zentralfeuerwache Lendplatz“ um
140.600 Euro auf 836.600 Euro wird wie folgt erteilt:

Jahre	Betrag
Ausgaben bis Ende 2021	696.000
2022	140.600
Summe	836.600

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juli 2022

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
350	162000	1.061000	13503060	Zentralfeuerwache Lendplatz	D.350306	+140.600	
180	162000	2.346000		Investitionsdarlehen		+140.600	

Die Bedeckung der 140.600 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.9 Stk. 19) A8-21515/2006-302

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stimmrechtsermächtigung gem. § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz Corporate Governance Codex – Anpassung, Umlaufbeschluss

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Manfred Eber, in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird ermächtigt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen

1. Die diesen Beschluss unterfertigenen Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Beschlussfassung und Zustimmung zur Anpassung des Corporate Government Codex der GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH lt. Beilage

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.10 Stk. 20) A8-18561/06-114

**Kunsthhaus Graz GmbH;
Richtlinien für die Generalversammlung
betr.**

- **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und**
 - **Genehmigung Jahresvoranschlag 2022 und Kenntnisnahme der Mehrjahresplanung 2022-2026**
- Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, wie folgt das Stimmrecht auszuüben:

1.

Ad TOP 2 – Zustimmung zur Tagesordnung

2.

Ad TOP 3 – Zustimmung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021

3.

Ad TOP 4 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

4.

Ad TOP 5 – Zustimmung zum Jahresvoranschlag 2022 der Kunsthaus Graz GmbH

5.

Ad TOP 6 – Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2021 und Planung 2022

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.11 Stk. 21) F-127723/2022/0002
A8-141818/2021-26**

**Löschfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr
Graz;
Ankauf von 3 Stk. Löschfahrzeugen,
Budgetvorsorge über 1.740.000 Euro im
Jahr 2023 im ICF**

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2023	EVA 2023
350	162000	1.040000	13503170	Löschfahrzeuge	D.350317	+ 1.740.000	
180	162000	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 1.740.000	

Die Bedeckung von 1.333.800 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.12 Stk. 22) A8-141818/2021-18

**Feuerwehr-Bootshaus-Stützpunkt „Mitte“
und Anschaffung eines
Feuerwehrrettungsbootes**

- 1. Erhöhung der Projektgenehmigung
„Lebensraum Mur –
Feuerwehrbootshaus“ um
275.000 Euro auf 644.000 Euro,**
- 2. Budgetvorsorge über 435.000 Euro im
Jahr 2022 im ICF**

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung „Lebensraum Mur –
Feuerwehrbootshaus“ um 275.000 Euro auf 644.000 Euro wird erteilt:

Jahre	Betrag
Ausgaben bis Ende 2021	0,00
2022	644.000
Summe	644.000

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

Zu „Erhöhung der Projektgenehmigung „Lebensraum Mur – Feuerwehrbootshaus“

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022
350	162000	1.061000	13503080	Lebensraum Mur - Feuerwehrbootshaus	D.350308	+275.000	
180	162000	2.346000		Investitionsdarlehen		+275.000	

Die Bedeckung der 275.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Zu „Anschaffung eines Feuerwehrrettungsbootes“

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022
350	162000	1.040000	13503130	Anschaffung Feuerwehrrettungsboot	D.350313	+160.000	
350	162000	2.301000	13503130	Anschaffung Feuerwehrrettungsboot		+35.000	
180	162000	2.346000		Investitionsdarlehen		+125.000	

Die Bedeckung der 125.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.13 Stk. 30) A8/4-080364/2020/31

F-100678/2022-12

A8-141818/2021/17

Feuerwache Ost

- 1. Budgetvorsorge von € 240.000,00 für die Anschaffung der Einrichtung,**
- 2. Anmietung eines Ersatzquartiers von der MCG Graz e.Gen während der Neuerrichtung im Zeitraum 5/2023 bis 4/2025**

1. Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
350	162000	1.042000	13503140	Ersatzquartier Feuerwehr - Einrichtung	D.350314	+240.000	
180	162000	2.346000		Investitionsdarlehen		+240 000	
350	162000	1.700000		Miet-/Pachtaufwand	D.350001	+92.500	+92.500
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-92.500	-92.500

Die Bedeckung der Kosten für 2023 für die Anmietung in Höhe von 92.500 Euro erfolgt durch eine Umschichtung von den Verstärkungsmitteln. Die Mietkosten für die Jahre 2024 und 2025 werden aus dem Investitionsfonds bedeckt.

Die Bedeckung der 240.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

2. Der Anmietung des Saales 13, Messe Congress Nord der MCG als Ersatzquartier für die Feuerwehr für die Dauer von zwei Jahren während der Abwicklung des Neubauprojekts Dietrichsteinplatz 9/Feuerwache Ost wird zu den Mietkonditionen des beiliegenden Mietangebotes der MCG zugestimmt. Vereinbart wird ein monatlicher Mietzins von 10.144 Euro netto ohne Umsatzsteuer zuzüglich eines Pauschalbetrags von 2.500 Euro für die notwendige Vorsteuerkorrektur aufgrund

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juli 2022

der USt-freien Vermietung. Zusätzlich sind von der Stadt als Mieterin die Betriebskosten nach tatsächlichem Aufwand zu tragen. Die Gesamtkosten für die zweijährige Mietdauer werden in Höhe von 370.000 Euro geschätzt und im ordentlichen Budget der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Jahre	Mittelbedarf
2023	€ 92.500,-
2024	€ 185.000,-
2025	€ 92.500,-
Summe	€ 370.000,-

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.14 Stk. 31) A8/4-127381/2022
A8-141816/2021-90**

**Fachhochschule Alte Poststraße
147/Eggenberger Straße 63 EZ 2787,
KG 63105 Gries**

- 1. Budgetvorsorge über 4.660.000 Euro,**
- 2. Erwerb der Liegenschaft von der Eva-Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H. (kurz Eva) zum Kaufpreis von 4.907.596,49 Euro auf Basis der 2001 getroffenen vertraglichen Vereinbarungen**

1. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
210	280000	1.000000	12103300	FH-Erweiterung	D.210330	+4.660.000	
180	280000	2.346000		Investitionsdarlehen		+4.660.000	

Die Finanzierung dieser zusätzlich notwendigen Mittel von 4.660.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

2. Aufgrund der 2001 bei Anmietung der Liegenschaft Alte Poststraße 147/Eggenberger Straße 63, KG Gries, EZ 2787 getroffenen vertraglichen Vereinbarungen macht die Eva von ihrem Andienungsrecht gebraucht. Die Stadt Graz kauft die Liegenschaft samt dem darauf befindlichen Fachhochschulgebäude zum 2001 vereinbarten Kaufpreis von 4.907.596,49 Euro. Die bei Mietvertragsabschluss von der Stadt Graz bezahlte Kautionshöhe von 474.553,61 Euro wird vom fälligen Betrag in Abzug gebracht. Der verminderte Zahlungsbetrag von 4.433.042,88 Euro ist zum Stichtag 31.7.2022 auf dem Konto der Eva einlangend fällig. Der Kaufpreis wird ohne Umsatzsteuer vereinbart.

Die Stadt Graz bezahlt an die Eva weiters einen Pauschalbetrag von 9.500 Euro zuzüglich Umsatzsteuer als Kostenersatz für die Erstellung des Kaufvertrages und als Bearbeitungsgebühr.

Mit der Berechnung und Erklärung der Grunderwerbsteuer und allen notwendigen Handlungen im Zusammenhang mit der Grundbuchseintragung wird der öffentliche Notar Dr. Peter Konradt von der Stadt Graz beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.15 Stk. 37) ABI-012651/2018/0004 Richtlinie des Gemeinderates betreffend die Beitragsförderung für städtische und private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Klarstellung zu Alleinerzieher:innen sowie Neufassung

Der Gemeinderat wolle die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Richtlinie betreffend die Beitragsförderung für städtische und private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur GZ: ABI-012651/2018/0004 beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.16 Stk. 39) A8-040945/2008/0083 Creative Industries Styria GmbH (kurz: CIS), Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem.§ 87 (4) des Statuts der Stadt Graz in der ordentlichen Generalversammlung am 14.7.2022 (Jahresabschluss 2021, Wechsel Aufsichtsrat -Ablauf der Funktionsperiode)

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

- TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 7. Dezember 2021
- TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
- TOP 5. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021, Gewinnverwendungsbeschluss, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2021

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juli 2022

- TOP 6. Beschlussfassung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022
- TOP 7. Bestellung des Aufsichtsrates durch Ablauf der Funktionsperiode und des AR-Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreters;
Wahl von Herrn Wolfgang Skerget und Herrn Milo Tesselaar als Vertreter der Stadt Graz
- TOP 8. Beschlussfassung zur Genehmigung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner**:

Ich darf die Zuseher:innen des Livestreams wieder begrüßen nach der Unterbrechung. Und wir kommen in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung. Zum Tagesordnungspunkt 2, zur Geschäftsordnung für den Bezirksrat, Berichterstatterin ist Gemeinderätin Mohsenzada.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Mag.^a Mohsenzada

**8.17 Stk. 2) Präs. 009829/2003/0030 Geschäftsordnung für den Bezirksrat
sowie für Bezirksvorsteherinnen/
Bezirksvorsteher 2009,
(GO/BR) Änderung**

GRⁱⁿ Mag.^a **Mohsenzada**:

Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher:innen im Stream. Um in Zukunft die Bezirksbudgets unbürokratischer einsetzen zu können, soll § 7 der Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für Bezirksvorsteherinnen/Bezirksvorsteher 2009 geändert werden. Da das Stück vorliegt, werde ich nur die Neuerungen verlesen. Bei § 7 Abs. 2 wurde die Bezeichnung „Investitionen“ durch „Ausgaben“ ersetzt. Bei § 4 wurde das Wort „oder Durchführung“ dazugefügt, und bei § 5 ist ein ganzer Satz abgeändert worden mit: Ist die beabsichtigte Ausgabe mit Folgekosten oder notwendigen folgenden Maßnahmen verbunden, wie z.B. laufende Begutachtungen, Wartungen, udgl., verbunden oder steht sie im Zusammenhang mit einem von einer städtischen Dienststelle geplanten Vorhaben bzw. einer von dieser durchzuführenden Maßnahme, so ist vor Vollziehung des Beschlusses des Bezirkrates eine Äußerung der jeweils zuständigen Magistratsabteilung einzuholen. Neu ist jetzt der Satz: „... die eine Darstellung der Folgekostentragung bzw. der Abwicklung der Folgemaßnahmen zu beinhalten hat.“ Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß §§ 13h und 13n des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

§ 7a Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für

Bezirksvorsteherinnen/Bezirksvorsteher 2009

lautet:

„§ 7a Vom Gemeinderat übertragene spezielle Aufgaben

(1) Dem Bezirksrat obliegt die Festlegung des Verwendungszweckes von Mitteln, die der Gemeinderat im Voranschlag für bezirksbezogene Aufgaben bereitgestellt hat (Bezirksbudget).

(2) Bezirksbezogene Aufgaben im Sinne des Abs. 1 sind Ausgaben zum Zwecke

1. der Ausgestaltung von Grünanlagen, Kinderspielplätzen, Sportanlagen, Kultureinrichtungen und des Wohnumfeldes {z.B. Innenhöfe);

2. der Hebung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrswege, insbesondere für Verkehrsspiegel, mobile Tempomessgeräte und nicht der StVO unterliegende Hinweistafeln für Schulen, Kindergärten und

Kinderbetreuungseinrichtungen;

3. der Verschönerung des Stadtbildes;

4. der Förderung oder Durchführung von kulturellen, sportlichen, karitativen und pädagogischen Aktivitäten sowie von Vorhaben der Gemeinschaftspflege.

(3) Bei Förderungen durch den Bezirksrat ist die vom Gemeinderat beschlossene

Förderungsrichtlinie mit der Maßgabe sinngemäß anzuwenden, dass die

Zuwendung nur in Form von Geld- oder Sachleistungen gewährt werden kann.

(4) Über das Bezirksbudget anordnungsbefugt ist die Bezirksvorsteherin/der Bezirksvorsteher auf Grund eines Beschlusses des Bezirksrates. Förderansuchen sind mit dem auf der Website der Stadt Graz zur Verfügung gestellten E-Government-Formular elektronisch einzubringen. Die Förderungswürdigkeit wird vom Bezirksrat beurteilt. Die administrative Abwicklung erfolgt durch die Servicestellen.

(5) Ist die beabsichtigte Ausgabe mit Folgekosten oder notwendigen folgenden Maßnahmen verbunden, wie z.B. laufende Begutachtungen, Wartungen, udgl., verbunden oder steht sie im Zusammenhang mit einem von einer städtischen Dienststelle geplanten Vorhaben bzw. einer von dieser durchzuführenden Maßnahme, so ist vor Vollziehung des Beschlusses des Bezirksrates eine Äußerung der jeweils zuständigen Magistratsabteilung einzuholen, die eine Darstellung der Folgekostentragung bzw. der Abwicklung der Folgemaßnahmen zu beinhalten hat. Kann zwischen dem Bezirksrat und der betreffenden Magistratsabteilung kein Einvernehmen hergestellt werden, ist von der Bezirksvorsteherin/vom Bezirksvorsteher der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zu berichten. Diese/dieser entscheidet nach Einholung einer Stellungnahme des betroffenen Stadtsenatsmitglieds endgültig und hat den Gemeinderat von ihrer/seiner Entscheidung in Kenntnis zu setzen.“

GR Ulrich:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer:innen im Livestream. Auch ich durfte in der letzten Legislaturperiode dem wunderschönen Bezirk St. Leonhard als Bezirksrat dienen. Ich habe dort über die Bezirkspolitik meine ersten Erfahrungen über die Stadtpolitik gemacht und habe viele Erfahrungen sammeln können. Und ganz ehrlich, ein bisschen vermisse ich natürlich nach wie vor diesen kollegialen Umgang im Bezirksrat, vor allem den zwischen den Fraktionen, der ist nämlich ohne jegliche Gehässigkeit verlaufen, zumindest bei uns in

St. Leonhard. Etwas, was ich hier schon ab und zu vermisse und anders wahrnehmen muss. Den unzähligen und unvergesslichen Sitzungen, die ich erlebt habe als Bezirksrat, bleibt auch ein bisschen immer dieser fahle Beigeschmack der mangelnden Gestaltungsmöglichkeiten. Es gab immer diesen Witz: Der Bezirksrat darf eh nur über die Tischtuchfarbe entscheiden. Und manchmal hat sich dieser Witz leider sehr real angefühlt. Und das, obwohl eigentlich gerade der Bezirksrat, also als kleinste demokratisch gewählte Instanz, am nächsten vor Ort bei den Menschen war. Besonders frustrierend war die Tatsache, dass man, wenn man eine Veranstaltung machen wollte, dass man immer eine andere Organisation dazwischenschalten hat müssen. Und zwar, das war halt dahingehend frustrierend, weil es immer ein bisschen den Vorwurf der Freunderlwirtschaft gehabt hat. Natürlich, dann hat man etwas gemacht über den Bezirksrat, eine Veranstaltung, aber man hat eine Organisation zwischenschalten müssen. Welche Organisation schaltet man zwischen? Natürlich die, wo man halt jemanden kennt und wo halt ein Vertrauensverhältnis besteht. Und was ich mich erinnere, gerade auch unter den zahllosen ÖVP-Bezirksvorstehern der letzten Legislaturperiode war das auch ein heißes Thema. Und darum freut es mich jetzt gerade besonders, dass gerade die neue Stadtregierung dieses Thema nämlich nicht mehr auf die lange Bank schiebt, sondern wir hier die Änderung der Geschäftsordnung nun vor uns liegen haben. Es ist natürlich eine Art Fast-Fix, also eine Schnellkorrektur, aber zeigt, dass dem Grundsatzprogramm der Koalition neben dem Sozialen und dem Ökologischen eben auch das Demokratische gelebt wird. Vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Lenartitsch

8.18 Stk. 7) A14-035821/2016/0029

08.21.0 Bebauungsplan

„St.-Peter-Hauptstraße/Bereich Walter-Goldschmidt-Gasse“

VIII. Bez., KG St. Peter

GR Lenartitsch:

Liebe Frau Vizebürgermeisterin, werte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher auch zuhause, die jetzt wieder nach der Pause dabei sind. Es geht um den Bebauungsplan 08.21.0 in der St.-Peter-Hauptstraße/Bereich Walter-Goldschmidt-Gasse. Dieser Bebauungsplan wurde gestartet aufgrund dessen, dass ein Lebensmittelmarkt dort eigentlich in einem Gebäude unterkommen möchte. Die 16 Einwendungen, die gekommen sind, sind teilweise auch von den umliegenden Bürgern bzw. Bewohnern gekommen, die wurden natürlich alle auch schon abgearbeitet bzw. dem nach dem rechtlichen Rahmen auch beantwortet. Im Großen und Ganzen ist es darum gegangen, dass die Befürchtung war, wenn ein Supermarkt dort einzieht, dass zu viele Stellplätze noch weiterhin Boden versiegeln, das ist eben nicht der Fall, sprich von den 43 Stellplätze ist man auf 15 zurückheruntergekommen. Ob jetzt dann die Supermarktkette, die dort eigentlich einziehen wollte, auch wirklich einzieht, ist noch außer Streit, das weiß man nicht. Aber sollte jemand dort etwas machen wollen, ist auf jeden Fall alles, was mehr als 15 Stellplätze benötigt, unterirdisch zu erledigen, sprich mittels einer Tiefgarage. Es ist bei den Beanstandungen auch dabei gewesen, dass sozusagen zu wenig Bäume gepflanzt werden. Da sind wir sogar bei dem Bebauungsplan noch besser unterwegs, indem wir einfach die Stellplätze bzw. den Stellplatzschlüssel für die PKW auch noch reduziert haben. Das heißt, es werden noch mehr Bäume gepflanzt, und somit ist es auch bei uns im Ausschuss eigentlich einstimmig zugegangen, dass man sagt, gut, wir können diesem Bebauungsplan zustimmen. Warum man vielleicht das eine oder andere Stück momentan nicht zurückstellen kann, ist auch dem geschuldet, wie Sie alle wissen, dass wir in einer 18-monatigen Bearbeitungszeit jetzt dann festhängen, und wir wollen

niemandem irgendwie die Möglichkeit nehmen, so quasi hier vielleicht nicht als Stadt irgendwie oder als Amt rechtzeitig reagiert zu haben, das wollen wir ganz sicher nicht. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 08.21.0 Bebauungsplan „St-Peter-Hauptstraße/Bereich Walter-Goldschmidt-Gasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Ich hoffe auf eine breite Zustimmung und sage schon einmal recht herzlich Danke (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 08.21.0 Bebauungsplan „St-Peter-Hauptstraße/Bereich Walter-Goldschmidt-Gasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

GR DI Topf:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. St. Peter, mit dem Bereich haben wir uns schon vor vielen Jahren beschäftigt. Vielleicht kann sich noch der eine oder die andere daran erinnern an das EU-Projekt ViTo, das war ein Projekt, das gefördert wurde für lebendige historische Ortszentren, unter anderem auch für diesen Bereich, also auch den zweiten Bebauungsplan, den du ja dann vortragen wirst, betreffend nämlich, wie man

sozusagen sehr einfühlsam gestalten kann hier das Ortszentrum St. Peter im konkreten Fall. Es war dann ein zweites Ortszentrum, nämlich Straßgang, in diesem Projekt involviert, wie man sozusagen in Zukunft einfühlsam neue Architektur dort sozusagen „unterbringen“ kann. Und ich möchte darauf hinweisen, gestern hat jetzt der Herr Stadtplanungschef Inninger ganz kurz angeschnitten, dass es diese beiden Projekte gibt, die also Vorgaben gemacht haben, wie ein historisches Ortszentrum, im konkreten Fall, wie schon gesagt, St. Peter weiterentwickelt werden könnte. Und ich denke, dass es jetzt in diesem Bebauungsplan, den du vorgestellt hast, durchaus gelungen ist, z.B. mit den Satteldächern, also mit den Dachformen, nachzuempfinden, wie das historische Ortszentrum von St. Peter sozusagen auch weiterentwickelt werden kann. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, weil es dann auch im konkreten Bauverfahren durchaus die Möglichkeit gibt durch die Bau- und Anlagenbehörde, nämlich nach dem § 43 Abs. 4 des Steiermärkischen Baugesetzes, insbesondere was den Ortsbildschutz, den Landschaftsschutz usw. einzugehen. Also ich möchte jetzt schon sozusagen darauf hinweisen, dass im Bereich des konkreten Bauverfahrens dann diese Bedingungen, die wir dort gemeinschaftlich erarbeitet haben, im Zusammenhang eben mit diesem geförderten Projekt berücksichtigt werden. Also wir wollen wirklich auch den Einwendungen in dieser Form, die auch insbesondere dann für den zweiten Bebauungsplan, wo ich mich dann auch noch einmal kurz zu Wort melden möchte, dass diese Einwendungen auch in diese Richtung durchaus auch sozusagen über verschiedene Gruppen immer wieder an uns herangetragen wurden. Ich denke hier an die Gruppe, die also den Baustopp in diesem Bereich auch verlangt hat, dass man ganz besonders auch im konkreten Bauverfahren auf diese Vorgaben, die wir uns hier gemeinsam erarbeitet haben, berücksichtigt (Appl.).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Lenartitsch

8.19 Stk. 8) A14-013187/2020/0037

08.28.0 Bebauungsplan

„St.-Peter-Hauptstraße/

**Petersbergenstraße/Rudolf-Hans-Bartsch-
Straße/Nußbaumerstraße“**

VIII. Bez., KG St. Peter

GR Lenartitsch:

Wunderbar, wenn man einen Bezirk gleich abarbeiten kann. Im zweiten Stück, in dem Bebauungsplan in der St.-Peter-Hauptstraße gab es natürlich, wie es der Kollege Topf schon vorher ausgeführt hat, natürlich das Bestreben, das Ortsbild zu schützen, sprich das ist eigentlich der Kern von St. Peter, die sogenannte Schimautz-Kreuzung. Und dort ist es im Bebauungsplan schon sehr wohl gelungen, spezielle einzelne Häuser auch in dem Bebauungsplan in ihrer Kubatur, samt der Dachneigung eben, so festzulegen, dass, sollte sich etwas verändern sollen, in diesem Teil von St. Peter, dass auch wieder nur so gebaut werden kann. In anderen Teilen auf diesem Bebauungsplan, es ist immer dieses Gasthaus Pichlmaier angesprochen worden, hier hat auch die Altstadtkommission es leider nicht als so schützenswert empfunden, sodass es erhaltenswert gewesen wäre. Und mittlerweile steht dort auch kein Ziegelstein mehr auf dem Grundstück, es wurde schon abgerissen. Dort wird aber auch darauf geschaut, dass die Baufluchtlinie, so wie es eben in einem Ortszentrum ist, eben wunderbar so quasi sich einfügt bzw. auch in diesem Bereich, dass es dann eventuell mit verschiedenen Radwegen auch zu einer Verkehrsberuhigung kommen kann, speziell in dem ganzen Bereich dieser Kreuzung. Einzelne Bereiche Richtung Nußbaumerstraße, hier gab es z.B. Einwendungen bezüglich auch des Baumbestandes. Auch hier wurde darauf geachtet, dass bestimmte Bäume schützenswert sind und andere Baumgruppen natürlich wahrscheinlich bei einem Bauvorhaben fallen werden, aber jedenfalls immer Ersatzpflanzungen von Nöten sind. Ebenso wird vorne in den ersten Reihen auch so quasi eine kleine Baumreihe, wenn sich dort etwas verändern sollte, auch angedacht, das zieht eben auch Richtung Petersbergenstraße. Eben bei diesen 22 Einwendungen

ging es eben größtenteils darum, das Ortszentrum zu schützen, und ich glaube, das ist mit diesem Bebauungsplan sehr wohl gelungen und man sieht hier, dass sich sehr wohl für einige Bereiche es machen lässt, anhand der nebenstehenden Gebäude sich dort fortlaufend eben zweistöckig oder dreistöckig, wenn sie dort hineinpassen, auch anzuschließen und in andere Bereiche, wo diese Einfamilienhausstruktur ist am Straßenrand, die übrigens teilweise sehr schön von den Eigentümern hergerichtet wurde, auch erhalten bleibt. In diesem Sinne stelle ich gemäß § 63 Abs. 3 Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes von 2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen

1. den 08.28.0 Bebauungsplan
„St.-Peter-Hauptstraße/Petersbergenstraße/Rudolf-Hans-Bartsch-Straße/Nußbaumerstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Ich würde mich über eine breite Zustimmung freuen (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 08.28.0 Bebauungsplan
„St.-Peter-Hauptstraße/Petersbergenstraße/Rudolf-Hans-Bartsch-Straße/Nußbaumerstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

GR DI Topf:

Ich melde mich noch einmal kurz zur Wort, weil ich denke, dass man der Stadtplanung durchaus einen Dank auch aussprechen sollte, dass insbesondere auf die Einwendungen weitestgehend eingegangen wurde. Gerade in diesem Kreuzungsbereich, und das war der konkrete Punkt auch in diesem EU-Projekt ViTo, da gibt es genaue Vorgaben und da gibt es Ansätze für Vorgaben, eben wie wir das Ortszentrum St. Peter, dort ist ja eigentlich sozusagen das Zentrum von St. Peter, wie kann man das bestmöglich schützen. Und ich denke, dass dann im konkreten Bauverfahren insbesondere der schon von mir zitierte Paragraph im Baugesetz tatsächlich zur Anwendung kommen sollte, wo man insbesondere als Beweis, den man auch für das Bauverfahren entsprechend dem Ortsbild ein Gutachten einholen sollte und müsste. Das ist eine konkrete Anregung, die ich jetzt auch sozusagen in Richtung Bau- und Anlagenbehörde aussprechen möchte, denn es gibt dort tatsächlich Bereiche, die in ihrer gestalterischen Form zu erhalten wären, insbesondere auch, wenn man an Neubauten denkt, die sich architektonisch in das Gesamtbild eingliedern und einfügen sollten. Also im konkreten Bauverfahren müsste man da entsprechende Gutachten für die Erstellung der entsprechenden Beurteilung bzw. des Bescheides Rücksicht nehmen, da würde ich dafür plädieren (*Appl.*).

GR Zirngast:

Liebe Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nur ganz kurz ergänzend, es gab um diesen Bebauungsplan, oder um die beiden, aber vor allem um diesen in St. Peter einige Diskussionen. Das hat auch damit zu tun gehabt, dass alle die das Gebiet kennen St.-Peter-Hauptstraße, Petersbergenstraße, dass hier einige Bauwerke sind, die durchaus als problematisch anzusehen sind, und natürlich dort die Anrainerinnen und Anrainer berechtigterweise Bedenken haben, dass das in der Form weitergehen wird. Dieser Bebauungsplan versucht aber eigentlich genau das Gegenteil zu erreichen, nämlich die bestehende Struktur möglichst zu schützen und vor allem auch den alten Ortskern oder das, was noch davon übrig ist, was ja eben auch nur noch

Teile sind, und die Satteldachstrukturen. Man muss auch sagen, einerseits wird die Bau- und Anlagenbehörde auch sehr genau darauf achten, dass das wirklich auch eingehalten wird, dass da eben aus als Penthäusern ausgewiesene Strukturen keine zusätzlichen Stockwerke werden, und es gibt auch im Zuge dann auch der Radoffensive die Möglichkeit, dass es eine Verkehrsberuhigung, sei es Temporeduzierung oder ein Radweg, der im Lückenschluss in die St.-Peter-Hauptstraße dann mitgedacht wird, das ist jetzt noch nicht im Bebauungsplan drinnen, aber als Überlegung vorhanden, und deswegen ist das ein durchaus guter Bebauungsplan. Wir haben aber auch davor mit Anrainerinnen und Anrainern und auch mit der Initiative „unverwechselbares Graz“ Gespräche geführt über diesen Bebauungsplan und nehmen in diesem Fall, aber auch in allen zukünftigen Fällen, diese Einwände sehr ernst und versuchen, die auch möglichst einzuarbeiten. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Sehr geehrter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher:innen im Livestream. Es wurde jetzt eigentlich schon alles gesagt, dennoch möchte ich doch auch noch anmerken, dass so ein Ortszentrum, wie wir es hier in St. Peter vorfinden, schon durchaus überformt wurde durch die Zeit. Und dass das oftmals zu großen Enttäuschungen führt, wenn dann sozusagen dieses wahrscheinlich noch in Erinnerungen von Ortszentren vorhandene Bild nicht genau in der gleichen Weise entsteht, wie es vielleicht in so mancher Erinnerung besteht. Grundsätzlich muss man dazusagen, aus stadtplanerischer Sicht ist das ein Zentrum, das Entwicklungspotenzial hat, das wirklich sozusagen die Verdichtung eigentlich notwendig macht, weil es bestens erschlossen ist, und es wirkt sich so eine Verdichtung letztlich auch positiv auf die Entwicklung eines solchen Zentrums aus. Verdichtung nicht im Sinne von typologisch überformter sozusagen Reaktion auf bestehende Typologien, sondern eingepasst, aber natürlich diese während. Dennoch wird das nicht dazu führen, dass es sozusagen eine Festschreibung einer ehemals bauernhöflichen Struktur ist, das kann es nicht sein. Und ich glaube, das muss man schon unterscheiden hinsichtlich der

Ausgestaltung dieser Umsetzung. Ich denke auch, dass es wichtig sein wird von Seiten der Bau- und Anlagenbehörde und so, wie der Herr Gemeinderat Topf schon erwähnt hat, hier die gutachterlichen Stellungnahmen genau zu prüfen und dahingehend zu überprüfen, ob die typologische Qualität und dann auch die sozusagen Anschauung dieses Dorfkerns erhalten bleibt. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichtersteller: GR Ing. Lohr

**8.20 Stk. 9) A14-031834/2019/00012 10.06.1 Bebauungsplan Stiftingtalstraße –
Billrothgasse „Zahnklinik“, 1. Änderung
X. Bez., KG Stifting**

GR Ing. **Lohr**:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer. Wir kommen in den Bezirk Ries und es geht um die erste Änderung des Bebauungsplans Stiftingtalstraße – Billrothgasse im Bereich der Zahnklinik. Mit Schreiben vom 29. März 2019 ersucht die KAGes als Eigentümer der Liegenschaft der betroffenen Grundstücke um Änderung des rechtswirksamen 10.06.0 Bebauungsplan „Stiftingtalstraße – Billrothgasse“. Nördlich der bestehenden Zahnklinik ist ein Neubau für die Errichtung eines neuen Laborgebäudes geplant. Derzeit sind die geplanten Grundstücke zur Erweiterung unbebaut bzw. als Parkplatz genutzt. Mit dem neuen Laborgebäude sollen Einzellabors am Klinikareal nunmehr zu einem zentralen Laborgebäude zusammengeführt werden. Das Planungsgebiet weist gesamt eine Größe von ca. 10.543m² auf. Es gab eine Anhörung und Einwendungen, allerdings sind nur redaktionelle Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf vorgenommen worden, die keinen Einfluss auf den Inhalt haben. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 10.06.1 Bebauungsplan „Stiftingtalstraße – Billrothgasse“, 1. Änderung bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 10.06.1 Bebauungsplan „Stiftingtalstraße – Billrothgasse“, 1. Änderung bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Sikora

8.21 Stk. 10) A14-051243/2017/0030

**11.01.5 Bebauungsplan „Mariatroster
Straße 354 – Marlandgründe“,
5. Änderung,
XI. Bez., KG Graz Stadt – Fölling**

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich berichte das Stück 11.01.5 Bebauungsplan Mariatroster Straße 354 – Marlandgründe, hier geht es um die fünfte Änderung. Gleich vorweg, das Stück wurde gestern im zuständigen Ausschuss ausgiebig diskutiert und einstimmig abgestimmt. Zur Ausgangslage: Die Grundstückseigentümer. Der Liegenschaft haben um Änderung eines Bebauungsplans angesucht, das

Planungsgebiet, das von der Änderung betroffen ist, weist gesamt eine Größe von 5.598 m² auf. Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung im gegenständlichen Bereich. Ganz kurz nur zum Planwerk. Im Planwerk wurde die Straßenfluchtlinie entlang der Mariatroster Straße nach Rücksprache mit der Verkehrsplanung des Landes Steiermarks und der Verkehrsplanung der Stadt Graz verändert. Aufgrund der Geh- und Radwegeoffensive wurde statt eines gemischten Geh- und Radweges ein getrennter Geh- und Radweg eingefordert. Kleine Adaptieren waren auch im Bereich der Bushaltestelle notwendig; darauf ist man jetzt eingegangen, es gab insgesamt sieben Einwendungen zu diesem Stück, welche auch positiv abgehandelt wurden, deshalb gleich zum Antrag selbst. Also der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 11.01.5 Bebauungsplan „Mariatroster Straße 354 – Marlandgründe“,
 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
 2. die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 11.01.5 Bebauungsplan „Mariatroster Straße 354 – Marlandgründe“,
 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
 2. die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Zirngast, BA

**8.22 Stk. 11) A14-089558/2019/0020 13.12.1 Bebauungsplan, Richtigstellung
„Wiener Straße – Karl-Zeller-Weg“;
XIII. Bez., KG Gösting**

GR Zirngast:

Auch hier eigentlich nur eine kleine Richtigstellung. Der Bebauungsplan 13.12.1, es geht vor allem um die Wiener Straße, Hausnummern 257-261. Da ist einfach im Plan, so wie er beschlossen wurde, eine Linie verschoben, nämlich die Baufluchtlinie verschoben worden, sodass eine Bebauung jetzt über den Gehsteig hinüber möglich wäre, und diese Richtigstellung würde das eben wieder korrigieren. Ich füge nur noch kurz hinzu, die KPÖ war ursprünglich gegen diesen Bebauungsplan, aber wenn der Gehsteig verbaut werden könnte, dann würde das das nicht besser machen und deswegen stimmen wir der Richtigstellung natürlich zu. Ich bitte um Zustimmung (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

den 13.12.1 Bebauungsplan „Wiener Straße – Karl-Zeller-Weg“, Richtigstellung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther

8.23 Stk. 12) FIF-BGM-0810/2021-0001 Jüdische Kultusstiftung für die Steiermark, Kärnten und das südliche Burgenland/ Förderung des 2020 eingerichteten ständigen Sicherheitsdienstes für die Jüdische Gemeinde Graz

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrter Stadtsenat, liebe Kolleg:innen, liebe Zuseher:innen. Ich berichte ein gutes, wenn auch natürlich trauriges Stück. Denn, wie viele wissen, gab es 2020 antisemitische Anschläge auf die Jüdische Gemeinde in Graz und danach wurde neben einem von der Sicherheitsbehörde installierten Objektschutz auch ein ständiger Sicherheitsdienst eingerichtet. Damit soll der Sicherheitslage aufgrund des Anstieges antisemitischer Vorfälle und Anschläge in Österreich und ganz Europa Rechnung getragen werden. Es werden jetzt Zugangskontrollen zur Amtsdirektion, Gemeindehaus und zur Synagoge durchgeführt und bedarfsweise auch zum Jüdischen Friedhof. Bei dem Sicherheitsdienst handelt es sich um einen bewaffneten externen Sicherheitsdienst, wie er eigentlich bei sämtlichen jüdischen Einrichtungen außerhalb Wiens üblich ist. Die Kosten für diesen zusätzlichen Sicherheitsdienst, der sich bisher sehr bewährt hat, betragen jährlich 230.000 Euro. Es soll jetzt eine Fördervereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen werden. In der Vergangenheit hat die Hälfte der Kosten dieses Sicherheitsdienstes das Land Steiermark übernommen und es wurden diesbezüglich auch im Vorfeld schon Gespräche mit dem Büro des Landeshauptmannes geführt, damals noch mit Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer. Das Büro wird es aber hoffentlich weitergeben, und es ist sehr anzunehmen, dass die Kosten auch wieder übernommen werden, allerdings mit diesem Beschluss würde die Stadt in Vorlage dieser Kosten gehen, womit ich auch bitte, das zu unterstützen, und stelle hiermit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juli 2022

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Der im Bericht angeführten Finanzierung wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen Mittel in der Höhe von
230.000 Euro für 2022 und
230.000 Euro für 2023
werden auf den FiPos zur Verfügung gestellt.
4. Der Auszahlungszeitpunkt für die Förderung 2022 wird mit dem heutigen
Beschluss per SOFORT festgelegt.

Ich bitte um Annahme des Stück (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Vorstehender Bericht wird genehmigt.*
2. *Der im Bericht angeführten Finanzierung wird zugestimmt.*
3. *Die erforderlichen Mittel in der Höhe von
230.000 Euro für 2022 und
230.000 Euro für 2023
werden auf den FiPos 1.757000, Fonds 390000 der Finanzstelle 120 BGM
bereitgestellt 2022: Nummer Mittelreservierung: 371004086*
4. *Der Auszahlungszeitpunkt für die Förderung 2022 wird per SOFORT festgelegt,
die Auszahlung der Förderung für 2023 erfolgt im Frühjahr 2023 nach Vorlage
eines Berichtes und des Nachweises über die widmungsgemäße Verwendung der
Förderung für 2022.*

KO GR Mag. **Pascuttini**:

Hohe Stadtregierung, werte Kollegen im Gemeinderat, werte Zuseher. Ich darf mich zu diesem Stück kurz zu Wort melden und kann natürlich sagen, dass wir hier selbstverständlich zustimmen werden, möchte aber kurz auch eine persönliche Anekdote zum Besten geben, die uns alles ein bisschen zum Nachdenken anregen sollte. Ich habe einen Studienkollegen gehabt, der aus Israel ursprünglich kommt, in Deutschland aufgewachsen ist, auch in Graz Studienjahre verbracht hat, und der war damals durchaus schockiert, als es diesen Vorfall 2020 gegeben hat. Man muss sich dann auch immer fragen: Warum gibt es diese Vorfälle jetzt? Warum hat sich der Antisemitismus in den letzten Jahren ausgebreitet und ist durchaus in gewissen Kreisen wieder salonfähig geworden? Und ich sage da ganz klar, es hilft nicht nur, Geld auszugeben, in die Sicherheit zu investieren, man muss auch die Ursachen bekämpfen, und der heutige Antisemitismus, den wir erleben, das ist ein importierter, das muss man einmal in dieser Deutlichkeit auch sagen. Das ist ein importierter Antisemitismus aus dem Nahen Osten, dort, wo man eben Probleme hat mit dem Staat Israel, dort, wo man Probleme hat mit dem Judentum, dort, wo man diese Probleme auch offen kommuniziert und jetzt diese Praktiken in Europa und auch in Graz wiedergibt. Deswegen mein Appell, nicht nur das Geld zur Verfügung zu stellen, das ist sehr, sehr vernünftig, das ist auch notwendig, sondern auch einmal die Ursachenbekämpfung sich zu überlegen. Weil da haben wir wirklich massiven Aufholbedarf, und dieser importierte Antisemitismus, der wird in den nächsten Jahren nicht abnehmen, der wird eher zunehmen, das muss man ganz klar in dieser Deutlichkeit auch sagen, aber da sind die Positionen der Freiheitlichen Partei hier eh bekannt. Deswegen, wir unterstützen das selbstverständlich, traurig, dass man das im Jahr 2021 und im Jahr 2022 und auch in den Folgejahren braucht (*Appl.*).

StR Mag. **Krotzer:**

Zur Wortmeldung vom Klubobmann Pascuttini erlaube ich mir den Hinweis, 2019 sind in der Steiermark auch Liederbücher bekannt geworden aus dem Dunstkreis von Burschenschaften mit wildesten und wüstesten antisemitischen Inhalten. Das war nicht importiert, sondern ganz originär seit Jahrzehnten hier verwurzelter deutschnationaler Antisemitismus sozusagen, damit möge man sich auch beschäftigen. In einem gebe ich ihm Recht, nämlich, dass man sich mit den Ursachen von Antisemitismus auseinandersetzen muss und soll, in dem Sinne unterstützen wir beispielsweise heuer auch wieder verstärkt das Projekt „Shalom – Salam aleikum – Grüß Gott“, ein Kulturprojekt, ein Bildungsprojekt, das in Grazer Schulen geht, um dort eben auch einfach zu vermitteln die gemeinsamen Wurzeln der jüdischen Religion, der christlichen Religion, der muslimischen Religion, um sozusagen hier auch das gegenseitige Verständnis und die Toleranz zu fördern. Und das ist, glaube ich, der Weg, den wir in Graz hier weiterbeschreiten wollen. Dankschön (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke, solche Projekte fördern das Zusammenleben vor Ort. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Pascuttini.

KO GR Mag. **Pascuttini:**

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Stadtrat Krotzer. Ja, das ist richtig, dass es hier dieses Liederbuch gegeben hat mit diesen Passagen. Ich kann mich erinnern, da war dann damals ein großer Medienaufreger, ein großes Tohuwabohu. Die Staatsanwaltschaft hat ermittelt und schlussendlich gesagt, da liegt der Tatbestand der Verhetzung nicht vor, auch nicht der Tatbestand des Antisemitismus oder sonst irgendetwas, sondern schlussendlich sind diese Phrasen, die hier schon seit Jahrzehnten drinnen stehen, einfach halt dem historischen Denken zuzuordnen. Ich persönlich habe diese Bücher auch im Detail nie gesehen, muss ich auch dazusagen.

Aber die Aufregung war sehr, sehr groß, nur dahinter, wie die Staatsanwaltschaft das geprüft hat, und das ist für mich doch die Messlatte, war sehr, sehr wenig. Und ich denke jetzt nicht, dass wir heute das Geld beschließen, weil es irgendwelche dubiosen Liederbücher gibt oder Antisemitismus sich in irgendwelchen alten Schriften und dergleichen befindet, das war halt damals zu dieser Zeit ein historisches Relikt. Ich sage, das kann man jetzt auch im Nachhinein nicht mehr auslöschen, muss man auch dazusagen. Man kann heute Dinge verhindern, aber die Vergangenheit nicht ungeschehen machen, deswegen ist das für mich ein bisschen ein Versuch, von den tatsächlichen Problemen abzulenken. Und wenn man sagt, da gibt es Liederbücher, da gibt es den originären Antisemitismus, der ist wirklich, und das habe ich mir auch angeschaut in Vorbereitung auf die heutige Gemeinderatssitzung, der ist in den 90er-Jahren und Anfang der 2000er-Jahre am Abklingen gewesen. Da gibt es auch wirklich Zahlen, die zeigen, dass dieser Antisemitismus rückläufig war, und jetzt, ich sage, in den letzten Jahren gibt es diese Probleme wieder, es werden jüdische Einrichtungen beschmiert, werden jüdische Einrichtungen geschändet, werden aber auch christliche Einrichtungen in einem erhöhten Ausmaß geschändet. Und da muss man sich schon fragen, sind das alles Menschen, denen das Geld ausgegangen ist und die deswegen den Opferstock plündern oder aber steckt da schon auch ein beginnender, ich sage einmal, Religionskonflikt dahinter? Diese Frage muss man sich ehrlich stellen. Und Ihr Projekt in Ehren, das Sie hier eben angestoßen haben, ich glaube nur nicht, dass dieses Projekt von denen besucht wird, die es besuchen müssten (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Pointner

**8.24 Stk. 13) Präs. 122974/2022/0004 Netzwerk der Europa-Gemeinderät:innen,
Bestellung eines Vertreters der Stadt Graz**

GR Mag. **Pointner**:

(legt eine Europaflagge über das Rednerpult)

Ich muss jetzt aufpassen, dass das nicht herunterrutscht, weil das wäre sehr, sehr schade. Ich habe leider verabsäumt, die Europahymne abspielen zu lassen, aber deshalb habe ich die Fahne mitgebracht *(GR Mag. Pointner und andere Mitglieder des Gemeinderates summen die Europahymne)*.

Und dieser wunderschöne Text von Friedrich Schiller dazu, und dann sind wir im Herzen des Humanismus angekommen.

Zwischenruf Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner: Der Chor am Hauptplatz hat sehr schön gesungen. Ich würde fast sagen, ein bisschen schöner als wir jetzt hier (Gelächter im Saal).

GR Mag. **Pointner**:

Also, bitte *(lacht)*.

Zwischenruf Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner: Die waren einfach super.

GR Mag. **Pointner**:

Ja, ein großes Anliegen wird wahr. Ich bin seit April quasi dahinter, dass wir zu EU-Gemeinderät:innen kommen, und ich finde es auch wunderbar, dass es so lange

gedauert hat, weil wirklich alle fair die Chance bekommen haben, daran teilzunehmen oder Vertreter zu nominieren. Es war niemals mein Anliegen, das alleine zu machen, aber die Initiative ist mir sehr wohl ein großes Anliegen. Ich möchte ein bisschen referieren auf den traurigen Anlass vom Anfang, der Nachruf, da war drinnen, er war ein leidenschaftlicher Grazer, und das war ein geborener Grazer, ich bin kein geborener Grazer, ich bin ein gewordener Grazer und ich bin ein über die Jahrzehnte sehr leidenschaftlich gewordener Grazer. Was wir alle sind, sind geborene Europäer:innen und ...

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

GR Mag. **Pointner:**

... ja, ok, sagen wir größtenteils, aber hoffentlich werden wir alle leidenschaftliche Europäer:innen und dazu ist diese Initiative da, und da sollen auch die Europagemeinderät:innen helfen und zwar als Schnittstelle zwischen Bürger:innen und Europa, also europäische Anliegen regional näherzubringen. Was bringt die Europa in den Regionen? Und es ist mir dahingehend auch ein besonderes Anliegen, weil ja die EU über die Jahrzehnte hinweg ein immer schlechteres Ansehen gewonnen hat. Ich kann mich aus meiner Schul- und Studienzeit noch erinnern an Persönlichkeiten wie Alois Mock und Franz Vranitzky, in dieser Hinsicht auch Wolfgang Schüssel, die wirklich leidenschaftliche Europäer waren. Und ich erinnere an die damalige Volksabstimmung, die ja eine komfortable Zweidrittelmehrheit gebracht hat, und da sind wir heute weit, weit davon entfernt: Warum? Weil halt die EU immer wieder auch populistisch instrumentalisiert wird, und zwar als komfortabler Sündenbock irgendwo hier in Brüssel. Und wenn man etwas regional oder national nicht hinbringt, dann ist es sehr oft sehr leicht, auf andere zu zeigen, und da setzt diese Initiative an, das soll nicht passieren. Wir sollen sehr wohl auch hinweisen auf die Probleme Europas, wir sollen die Sorgen der Bürger:innen ernst nehmen bezüglich Europa und das nach Europa auch

kommunizieren oder auch in die Bundesebene. Aber wir sollen sehr wohl auch verantwortungsvoll den Bürger:innen kommunizieren, welche Chancen im gemeinsamen Haus Europa möglich sind; wir sind nämlich nicht nur im gemeinsamen Haus Graz, sondern wir befinden uns im Haus Europa, das derzeit ja bedroht wird und auf dem Prüfstand steht. Und deshalb ist die Funktion eines Europagemeinderates der Europagemeinderät:innen eine sehr wichtige. Es soll eine einigende sein, und sie soll auf gar keinen Fall wieder instrumentalisiert werden für eigene Zwecke, um das Trennende wieder herauszustellen. Und deshalb lade ich alle Nominierten sehr, sehr herzlich ein, auch ihre eigene Motivation jetzt darzustellen, warum sie dieses Amt oder diese Funktion annehmen, denn ich hoffe, dass wir auch zusammenarbeiten werden und auf einen guten gemeinsamen Zweig kommen werden. Und so darf ich den Antrag stellen. Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Netzwerk der Europa-Gemeinderät:innen werden Herr GR Max Zirngast, BA, Frau GRⁱⁿ Anna Robosch, Herr GR DI David Ram, Herr GR Martin Brandstätter, Herr GR Mag. Michael Winter sowie Herr GR Mag. Philipp Pointner bestellt bzw. nominiert. Ich bitte um breitestmögliche Annahme und würde mich darüber sehr freuen (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Netzwerk der Europa-Gemeinderät:innen werden Herr GR Max Zirngast, BA, Frau GRⁱⁿ Anna Robosch, Herr GR DI David Ram, Herr GR Martin Brandstätter, Herr GR Mag. Michael Winter sowie Herr GR Mag. Philipp Pointner bestellt bzw. nominiert.

GR Mag. **Winter:**

(Europaflagge ist vom Rednerpult gerutscht. GR Mag. Pointner positioniert sie wieder am Rednerpult)

Vielmals um Entschuldigung. Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung. Wir haben es letztes Mal bereits angesprochen, demokratische Gremien leben vom Dissens und es ist gut, dass ein Dissens herrscht, weil dadurch eine Vielfalt der Meinungen existiert. Und ich glaube, niemand, egal wer hier in dieses Gremium, von welcher Partei auch immer entsandt wird, sollte hier das Monopol beanspruchen, die richtige Sicht, die einzig richtige Sicht auf Europa zu haben. Und genau in diesem Sinne sollte meiner Meinung nach sich auch jeder Vertreter einbringen. Ich sehe in Europa einen Kontinent der Vielfalt im Sinne von unterschiedlichen Sprachen, von unterschiedlichen Ländern, von unterschiedlichen Kulturen, von vielen, vielen anderen Unterschieden, die geschützt werden müssen und erhalten werden müssen, weil genau diese Vielfalt macht es aus, was Europa eigentlich darstellt. Diese Vielfalt ist aber auch, das gebe ich durchaus zu, oftmals ein Problem, wenn es darum geht, Lösungen für aktuelle Krisen zu finden und einen gemeinsamen Nenner zu finden. Und diese Vielfalt, diese lobenswerte Vielfalt muss erhalten werden, aber dennoch muss zwischen den Ländern in jeder nur erdenklichen Form, egal ob wirtschaftlich, egal ob sozial, egal auf welcher Ebene auch immer... *(Europaflagge fällt nochmals herunter)*

Wenn es Sie glücklich macht, tun Sie sie halt wieder rauf, ich wollte Ihnen eigentlich nur Ihr Handy geben, aber es ist in Ordnung. Diese Vielfalt muss gelebt werden und diese Kooperation in Europa muss gestärkt werden, weil wenn wir eines aus den verschiedenen Krisen gelernt haben, dass Europa im globalen Ausmaß sicher nur einen Faktor darstellen kann, wenn diese Kooperation, wenn diese Zusammenarbeit auch wirklich funktioniert und auch vertieft wird. Aber ich habe dieses Thema der Vielfalt angesprochen und das ist meiner Meinung nach auch der Wesenskern von Europa, und wenn wir diese Vielfalt ignorieren, dann werden wir nie eine vernünftige Kooperation und nie eine vernünftige Zusammenarbeit organisieren können. Und nur mit dieser Vielfalt können wir diese Kooperation zusammenbringen. Die große Problematik, und

das ist ein weltanschaulicher Punkt, den ich bei Ihnen, Herr Kollege Pointner, oder bei den Neos insgesamt nicht verstehe, ist, wenn ich mir das Plakat der Neos von der letzten EU-Wahl anschau, im Endeffekt mit Europa hat diese Wahl nicht allzu viel zu tun. Aber war der Slogan?

(zeigt ein Wahlplakat im A3-Format der Neos für die EU-Wahl)

Vereinigte Staaten von Europa, wir machen das. Naja, Gott sei Dank ist von den Neos recht wenig gemacht worden, das ist ja einmal erfreulich. Aber diese Ignoranz gegenüber der Vielfalt, die wir in Europa haben, und die eine Stärke von unserem Kontinent ist, wird uns sicher nicht näher zusammenbringen, wird diese Kooperation sicher nicht weiter stärken, sondern sie wird die Länder und die Staaten weiter spalten. Und ich frage mich wirklich, ob jemand wie Sie, als Parteienvertreter der Neos, die im Prinzip die Abschaffung der Nationalstaaten und gleichzeitig die Schaffung eines EU-Bundesstaates im Sinne der USA als Vorbild vorschwebt, ob das das der richtige Weg sein kann und ob Sie hier der richtige Vertreter sein werden. Ich bezweifle es *(Appl.)*.

GR Brandstätter:

Werte Stadtregierung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher, sehr geehrter Herr Antragsteller, sehr geehrter Herr Pointner. Zunächst einmal darf ich Ihnen, glaube ich, im Namen von allen Fraktionen unseren Dank aussprechen, dass Sie uns daran erinnert haben, dass wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und auch als Klubs durchaus die Möglichkeit haben, obwohl wir hier auf einer recht kleinen politischen Ebene sind, auch Europagemeinderätinnen und -gemeinderäte zu entsenden, und dass Sie den ersten Schritt gemacht haben und sozusagen anscheinend in diesem Gremium auch bewirkt haben, dass jetzt alle Fraktionen dem auch nachkommen wollen und das auch tun, und das ist sehr erfreulich. Und da Sie uns aufgefordert haben, auch ganz kurz darzulegen, warum wir diese Funktion auch eigentlich ausführen wollen, war es mir wichtig, vielleicht ganz kurz etwas zu sagen. Das Erste ist, als junger Mensch ist die Europäische Union für

mich etwas, mit dem ich aufgewachsen bin, und ich identifiziere mich nicht nur als Grazer, als Steirer, als Österreicher, sondern vor allem auch als Europäer, und in diesem Sinne möchte ich sagen, dass die Europäische Union gerade auch für meine Generation unfassbar viele Vorteile bewirkt hat und trotzdem, und das wird eher selten passieren in Zukunft, kann ich den Worten vom Herrn Winter insofern etwas abgewinnen, dass es selbstverständlich so ist, dass gerade, wenn man Interesse an einem funktionierenden Europa hat, man auch in der Kritik nicht sparen darf.

Deswegen bin ich ganz klar der Meinung, dass es selbstverständlich so ist, dass, wer die Europäische Union sogar liebt, der noch viel eher auch Kritik an der Europäischen Union üben muss, aber immer in einem Sinne, in dem wir nicht zerstörerisch wirken, und da unterscheiden wir uns dann doch hin und wieder von der FPÖ Bundespartei.

Weil wenn man den Austritt fordert, ist das wahrscheinlich nicht der versöhnliche Weg, sondern immer in eine Richtung, wo wir eigentlich die Institutionen, die die Europäische Union hat, auch verbessern können, und da gibt es durchaus Reformbedarf. Da müssen wir darüber reden, das Parlament, das von uns gewählt vielleicht auch in diesem Sinne ein Initiativrecht bekommt, die Möglichkeit hat, dort Anträge einzubringen, dass das nicht nur bei der Kommission liegt, da sind wir überall in Bereichen, die selbstverständlich dazu führen, dass manchmal auch zu Recht hier Dinge kritisiert werden. Und gleichzeitig verwehre ich mich gegen jeden, der daraus schließt, dass da noch Dinge verbessert werden müssen, dass wir dann gleichzeitig sagen: Ja, passt, dann ist der beste Weg eigentlich zu sagen, naja, was hat Österreich in der EU verloren? Da sollten wir eigentlich raus.

Das ist falsch, und da müssen wir, glaube ich, aufpassen, weil wir dann jedes Mal vergessen, wir viele gute und positive Dinge, ich fange beim Arbeitsort an, über Interrail bis zu den wirtschaftlichen Vorteilen, den gemeinsamen Bestimmungen, der Harmonie, dass es Frieden in Europa über so eine lange Zeit gibt und der vor allem auch in den europäischen Staaten hoffentlich so bestehen bleibt, alles Dinge sind, die auch mit der Europäischen Union stark in Verbindung stehen. Was einen dann hin und wieder verwundert und wo ich mich aber auch heute freue, ist, dass auch die KPÖ einen EU-Gemeinderat entsenden wird, weil ich habe jetzt ganz kurz nur die

Möglichkeit gehabt habe, das zu googeln, weil ich keine Zeit hatte, mich darauf jetzt vorzubereiten. Das Erste, das man findet, wenn man KPÖ und EU eingibt, ist die Überschrift: Argumente gegen die EU. Und da würde ich mir einfach wünschen, dass wir vielleicht auch, vielleicht, lieber Max, möchtest du das gleich tun, auch von euch etwas hören, das auch dafür spricht, dass wir aktiv an einem positiven Europa und auch daran arbeiten, dass gerade die Europäische Union als Institution positiv dafür da sein kann, dass wir geeint und in Frieden und in Vielfalt in Europa leben können. Vielen Dank (*Appl.*).

GRⁱⁿ Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und im Livestream. Ich glaube, das ist ein sehr schöner Anlass heute, um sehr wohl darüber nachzudenken, was unsere Rolle auch als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in der EU sein kann und in Europa. Es ist nämlich ein Europanezwerk, wie mir heute gesagt wurde, das aber ganz klar auch einen europäischen Gedanken verfolgt. Und der Herr Winter hat sich hier hergestellt und immer davon gesprochen, dass Vielfalt so wichtig ist und dass wir diese Vielfalt stärken sollten; dem würde ich mich sogar anschließen, aber der Gedanke der EU und auch der Gedanke von Europa ist, trotzdem neben aller Vielfalt einen gemeinsamen Nenner zu haben. Und dieser gemeinsamen Nenner war lange die wirtschaftliche EU, die wirtschaftliche Zusammenarbeit, aber, und das ist, glaube ich, hier noch viel wichtiger zu betonen, wenn man weg will von diesem reinen Wirtschaftsgedanken, dann muss man den gemeinsamen Nenner finden, der die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa forciert und dieses demokratische Zusammenleben, das in ganz Europa stattfinden muss. Und da sehen wir sehr wohl sehr große Differenzen und da sehen wir auch sehr große Probleme, die wir in der EU haben. Wenn wir nach Polen schauen, wenn wir nach Ungarn schauen, dann sehen wir sehr wohl Nationalstaaten, die jetzt gerade einen Weg eingeschlagen haben, der sich nicht auf dem Weg der Rechtsstaatlichkeit befindet, der sich nicht auf dem Weg der

Menschenrechte befindet und der sich ganz klar auch nicht auf dem Weg einer Demokratisierung befindet (*Appl.*).

Und wenn über diese Dinge in der EU und auch in Graz geschwiegen wird, dann unterstützen wir diese Dinge, dann stehen wir nicht gegen diese Dinge ein und dann sind wir auch bis zu einem gewissen Grad handlungsunmüchtig. Und gegen diese Handlungsunmüchtigkeit, glaube ich, ist es ganz, ganz wichtig, dass wir uns alle zu diesem Gedanken und zu diesem gemeinsamen Konsens bekennen, den hier in Graz leben, aber auch in der gesamten EU, und das ist, glaube ich, auch unser Auftrag, wenn wir in dieses Netzwerk heute entsandt werden, dass wir auf diesen gemeinsamen Konsens der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit pochen (*Appl.*).

GR DI Ram:

Werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Grazerinnen und Grazer. Ich freue mich sehr über die Möglichkeit, in dieser Funktion in der Zukunft den Grazerinnen und Grazer die EU näherbringen zu dürfen. Ich durfte in meiner beruflichen Karriere, glaube ich, ziemlich fast jedes EU-Land besuchen. Ich habe dort überall Bekannte bis Freunde kennenlernen dürfen und ich darf ganz klar sagen, es gibt diese ganzen Kulturen und es gibt diese Vielfältigkeit und die macht die EU aus, aber was noch viel wichtiger ist, ist das Verbindende. Als Europäer, und so sehe ich mich ganz klar neben dem, dass ich Österreicher bin, und neben dem, dass ich auch ein Grazer bin, ein leidenschaftlicher auch, prägt uns als Europäer, ich will jetzt gar nicht so weit ausholen, aber wir sind geprägt von einem Kontinent, der durch Krieg, durch schrecklichen Krieg viele, viele Jahre gelitten hat. Und die EU ist Starter eines Friedenprojektes, aus meiner Sicht eines der mutigsten Projekte, die die damaligen Politiker zustande gebracht haben, gestartet als ein Wirtschaftsprojekt natürlich. Weil es war vielleicht einmal am Anfang der einfachste Nenner, aber dann durch konsequentes Weiterarbeiten haben wir jetzt diese EU, die jetzt da ist, und es kann sein und es mag sein, dass wir da nicht immer zufrieden sind, dass die Entscheidungen, die die EU trifft, wie man jetzt gerade wieder sieht, nicht unbedingt die österreichische

Meinung widerspiegeln oder vielleicht der Mehrheit der Österreicher. Aber was wichtig ist, ist das, dass wir als Österreicher, und da muss man auch einmal ehrlich sein, als kleines, aber auch sehr innovatives und wirtschaftlich starkes Land, dass wir dort überall am Tisch sitzen, dass wir da mitsprechen und hier in der EU mit diesen anderen großen geopolitischen Mächten, der USA und China jetzt, dass wir da als Gegengewicht da sind und dass wir unsere Werte, und da spreche ich von den westeuropäischen Werten, dass wir die vertreten können, dass wir für diese kämpfen können und dass wir als EU hier stark auftreten. Und unsere Aufgabe als EU-Gemeinderät:innen sehe ich ganz darin, dass wir dieses Vehikel, und seien wir uns ganz ehrlich, das ist in Brüssel, das ist weit weg, und ich stimme dem Gemeinderat Pointner voll zu, es ist so leicht, Dinge, die nicht gut laufen, auf die EU zu schieben und Dinge, die gut laufen, ob das jetzt national ist oder auf Landesebene, zu sagen, das ist unser Ding und zu vergessen, wie viel hier aus der EU gekommen ist. Und unsere Aufgabe ist, diese Vorteile, diese absolut wichtige Institution den Grazerinnen und Grazern und auch den Österreicherinnen und Österreichern näherzubringen und zu zeigen, dass wir da mitmachen sollten, dass es wichtig ist, dass es eine EU-Wahl gibt und dass wir EU-Abgeordnete haben, die dort mitreden. Und in diesem Sinne, ich freue mich auf die Aufgabe und ich danke für die Initiative. Dankeschön (*Appl.*).

GR Zirngast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die Initiative. Ich nehme das gerne an, füge aber gleich hinzu, dass wir Europagemeinderät:innen sind und nicht EU-Gemeinderät:innen (*Appl.*).

Und ich glaube, es ist eine sehr starke Verengung, wenn Europa auf die heutige EU reduziert wird. Und wenn mir der Kollege Brandstätter gesagt hat, dass von der KPÖ Argumente gegen die EU kommen, dann sind das eben Argumente gegen die EU, wie sie jetzt verfasst ist, aufgrund der Art und Weise, wie mit sozialen Rechten umgegangen wird, anderen Fragen umgegangen wird. Das haben wir gesehen, unter anderem 2010 und nachfolgend vor allem, wie mit Griechenland und anderen Ländern

umgegangen wird, aber wie allgemein soziale Forderungen, soziale Rechte und Menschenrechte im umfassenden Sinne behandelt werden. Und das werden wir uns auch weiterhin vorbehalten, dass wir das kritisieren, da sehen wir eigentlich keinen Grund das nicht zu tun, im Gegenteil. Wenn man jetzt sozusagen Europa in einem längeren Zeitraum betrachtet, ist es ja gerade die Tradition der Aufklärung, aber auch daraus viele soziale Bewegungen, wie unter anderem auch die Arbeiter:innenbewegung, die ja eben wesentlich in Europa geworden sind und Europa geformt haben. Und ein wesentlicher Aspekt des Ganzen ist eben auch Kritik, ein kritischer Diskurs, und deswegen ist es in der besten Tradition Europas, und es ist ja nicht so, dass wir hier irgendwie diese besten Traditionen Europas ablehnen würden, ganz im Gegenteil, wir sehen uns ja auch in der Tradition von fortschrittlichen progressiven Bewegungen, der Arbeiter:innenbewegung, der feministischen Bewegung und anderen sozialen Bewegungen in Europa und weltweit. Und genau im Sinne dieser Bewegungen werden wir natürlich weiterhin auch die Fehlwirkungen in der Europäischen Union kritisieren. Und in dem Sinne nehmen ich das gerne an, danke aber trotzdem auch Ihnen für die Initiative (*Appl.*).

GRⁱⁿ Heinrichs:

Danke vielmals, der Kollege David Ram hat mir ein Stichwort geliefert, und zwar das Stichwort westeuropäische Werte. Immer wieder passiert es, wenn ich die späten Dokus und anstrengenden Dokus anschau, dass sich bei mir alles zusammenkrampft, wenn ich davon höre. Warum habe ich mich zu Wort gemeldet? Es gibt Themen, wie z.B. die Sklavenarbeit in den südlichen Ländern, auf den Plantagen in Spanien, in Sizilien, in Sardinien, in Griechenland. Das ist nicht das einzige. Ein anderes Thema, die sogenannten Armutreisenden, das ist ein schönes Wort, wir haben 12 Millionen Roma in Europa, für die es längst eine Lösung bräuchte. Ich habe in der Arbeitsgruppe mit Herrn Pfarrer Pucher lange zusammengearbeitet und weiß, wovon ich spreche. Und ich würde mir wünschen, dass unsere Abgeordneten und Gemeinderatsabgeordneten zur EU in Zukunft die Möglichkeit hätten und auch diese Initiativen ergreifen würden,

genau diese Themen endlich zur Sprache zu bringen, weil sie sind nämlich nie ein Thema, was mir auffällt. Ich bitte darum. Danke für die Aufmerksamkeit (*Appl.*).

GR Mag. **Pointner:**

Ich nehme das sehr gerne auf, Kollegin Heinrichs, aber das Gebäude ist schon ganz klar Rechtsstaatlichkeit, Freizügigkeit. Wir profitieren alle davon von diesem großen Raum. Wir haben sehr viel Gutes. Natürlich, wie vorhin gesagt, es gibt kritikwürdige Punkte und wir sollten tatsächlich immer wieder auch daran erinnern, dass die EU ein Solidaritätsprojekt ist. Das ist in der Tat sehr wichtig und ich werde das sehr, sehr ernst nehmen, dass das auch und mehr zur Sprache kommt, ist mir wichtig, ist angekommen. Zu dem anderen, ja, das war eine freudvolle Tat, die Fahne ist im Dreck gelegen, das spricht für sich. Ich kann dazu nur sagen, schön, dass alle dabei sind, und so wie die EU einen Herrn Vilimsky aushält, wird Graz auch den Herrn Kollegen Winter aushalten. Ich bitte um breiteste Zustimmung (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Wutte, MA

8.25 Stk. 15) A5-4473/2020-0004

SozialCard – Aufwandsgenehmigungen für die Schulaktion sowie den Kleinkinderzuschuss 2022 i.H.v. insgesamt 400.000 Euro, Schulaktion 2022, Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt 350.000 Euro FiPos.: 1.768000, Fonds: 429100 sowie HHP 21500111, Kleinkinderzuschuss 2022, Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt 50.000 Euro FiPos.: 1.768000, Fonds: 429100 sowie HHP 21500112

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Es geht um ein Thema, welches, denke ich, uns allen gleichermaßen wichtig ist, nämlich um Unterstützungen, die im Rahmen der Grazer SozialCard gewährt werden. Konkret geht es um die sogenannte Schulaktion und den Kleinkinderzuschuss. Bei der Schulaktion geht es eben darum, dass Familien, die die SozialCard bekommen, die eben ein geringes Einkommen haben, deswegen die SozialCard haben, eine Unterstützung bekommen für schulpflichtige Kinder. Alle von uns, die selbst Kinder haben, wissen, dass mit Schulanfang einfach sehr viele Kosten anfallen für Schulmaterial, Schultaschen usw., und dass das eine sehr, sehr sinnvolle Unterstützung ist. Das Zweite, was hier genehmigt werden soll, ist der sogenannte Kleinkinderzuschuss, der kommt noch aus der Zeit, als der Stadtrat Hohensinner für den Bereich zuständig war, das ist auch eine sehr sinnvolle Maßnahme. Da geht es eben darum, dass auch Kinder im Kleinkindalter zusätzliche Unterstützung erfahren. Was neu ist, dass es nicht über Gutscheine unterstützt wird, sondern unkompliziert, unbürokratisch und im Sinne der Menschen einfach auf das Konto von SozialCardbesitzer:innen überwiesen wird. Und abschließend möchte ich noch

hinzufügen, wir alle wissen, Armut insgesamt, insbesondere Kinderarmut, ist eine riesengroße Herausforderung in Österreich, in einem der reichsten Länder der Welt, das ist ja eigentlich das Unvorstellbare, dass jedes fünfte Kind in Österreich von Armut betroffen ist. Wir können hier in Graz einen kleinen Beitrag, aber doch einen wichtigen Beitrag leisten, um diesen Kindern zu helfen und um diese Kinder zu unterstützen, dass sie ein besseres Leben führen können. Und in dem Sinne hoffe ich auf eine sehr, sehr breite Zustimmung für dieses wichtige Stück und stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigungen für die Aktionen der SozialCard im Sinne des Motivenberichts über 350.000 Euro für die Schulaktion sowie 50.000 Euro für den Kleinkinderzuschuss für das Jahr 2022 werden erteilt.

Ich bitte um Annahme. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigungen für die Aktionen der SozialCard im Sinne des Motivenberichts über

- *350.000 Euro für die Schulaktion sowie*
- *50.000 Euro für den Kleinkinderzuschuss*

für das Jahr 2022 werden erteilt.

GRⁱⁿ Hopper:

Geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe Zuhörer auf der Galerie. Ich glaube, seitdem ich im Gemeinderat bin, seit 2017, wurde die SozialCard, das Stück, immer berichtet auf der Basis von einer

Aussage, wo ich der Manuela vollkommen Recht gebe, dass das hier eine einheitliche Zustimmung gibt zu den Aktionen der SozialCard und auch zu der Tatsache, dass wir als Stadt Graz das zur Verfügung stellen für sozial Schwächere in unserer Gesellschaft. Dennoch, und ich glaube, es wurde auch deshalb immer berichtet, weil, und das habe ich im Ausschuss auch schon angesprochen, entweder die Kollegin Heinrichs oder eine andere Kollegin der KPÖ oder anderen Fraktionen nicht ganz einer Meinung war mit der Ausgestaltung und der Abwicklung, wie das in der letzten Periode gehandhabt wurde. Aus dem selbigen Grund darf ich heute hier stehen und auch einen Abänderungsantrag einbringen. Seit 2018 wurden die sogenannten, und das ist immer ein Mundfehler, weil wir wissen alle, was es tatsächlich bedeutet, die widmungsgemäßen Mehrzweckgutscheine für die quasi Ausgabe der zusätzlichen Hilfen im Rahmen der SozialCard umgesetzt, zuerst für die Weihnachtsbeihilfe und im Anschluss dann auch für die Schulaktion. Wir haben auch den von Stadtrat Kurt Hohensinner, damals in seiner Zuständigkeit, 2021 eingeführten Kleinkinderzuschuss ebenso abgewickelt. Uns ist es allerdings wichtig, dass wenn wir als Stadt Graz und als Gemeinderat der Stadt Graz sagen, wir stellen zusätzliche Mittel, die nicht gesetzlich vorgesehen sind, zur Verfügung, dass es unsere Aufgabe ist, auch sicherzustellen, dass diese Mittel genau dort ankommen, wofür sie gedacht sind. Und aus diesem Grund, und ich möchte da auch gleich vorwegnehmen, weil das meistens das Argument ist, dass von den anderen Fraktionen kommt, das hat nichts damit zu tun, dass wir Menschen unter irgendeinen Generalverdacht stellen wollen, ich glaube, das ist unsere Verantwortung, dass wir sicherstellen, dass die Schulaktion und in dem Fall auch der Kleinkinderzuschuss dort ankommen, wo er nämlich hingehört, bei den Kindern. Aus diesem Grund stellen wir den

Abänderungsantrag,

dass die Aufwandsgenehmigungen, wie sie auch im Antragstext beschrieben sind, selbstverständlich genehmigt werden, allerdings die Umsetzung, wie auch im vergangenen Jahr der Schulaktion des Kleinkinderzuschusses automatisiert über die

Sodexo-Gutscheine, also die widmungsgemäßen Mehrzweckgutscheine, erfolgen wird, und hoffen dennoch auf Zustimmung, auch wenn wir nicht ganz so optimistisch sind. Vielen Dank (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages:

Zur Erhöhung der Treffsicherheit der freiwilligen Leistungen der Stadt Graz, der SozialCard, wurde 2018 im Rahmen der Weihnachtsbeihilfe die Unterstützung für Anspruchsberechtigte erstmals in Form von widmungsgemäßen Mehrzweckgutscheinen zum Bezug von Sachleistungen eingeführt. Im darauffolgenden Jahr wurde die Schulaktion in selbiger Modalität automatisch an die Anspruchsberechtigten zugeschickt. Der 2021 von Sozialstadtrat Kurt Hohensinner eingeführte Kleinkinderzuschuss wurde ebenso abgewickelt.

Die Daten über die eingelösten Gutscheine, die im Rahmen der oben angeführten SozialCard-Leistungen zeigen auf, dass die Gutscheine kein Hindernis darstellen, sondern vielmehr erfolgreich die zweckmäßige Verwendung sichern, sodass insbesondere die Schulaktion und der Kleinkinderzuschuss ankommen, wo sie ankommen sollen – nämlich bei den Kindern.

Namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP stelle ich den

Abänderungsantrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigungen für die Aktionen der SozialCard im Sinne des Motivenberichts über

350.000 Euro für die Schulaktion sowie

50.000 Euro für den Kleinkinderzuschuss

für das Jahr 2022 werden erteilt.

Den bezugsberechtigten SozialCard-Haushalten werden die widmungsgemäßen Mehrzweckgutscheine für die Schulaktion sowie den Kleinkinderzuschuss analog zur Umsetzung der letzten Jahre automatisiert postalisch zugeschickt.

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Aygan-Romaner:

Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und online, sehr geehrte Stadtregierung. Es spricht für mich schon von Misstrauen, wenn man sagt, dass man eben widmungsgemäße Sachgutscheine bzw. Mehrzweckgutscheine ausstellt. Warum sollten die Familien eigentlich das Geld, das sie für Kinder und auch für den Schulstart bekommen, für etwas anderes ausgeben, wenn sie es in der Zeit brauchen (*Appl.*)? Ich muss da kurz jetzt so einen Backflash in das Jahr 2008 machen. Eine Freundin von mir klagt: Mah, Zeynep, ich muss jetzt für 20 Euro, das hat jetzt nicht unbedingt etwas mit der Stadt Graz zu tun, aber der Sachverhalt ist der gleiche, ich müsste für 20 Euro Weihnachtsgutscheine anstehen, aber ich kann es mir nicht leisten, nicht anzustehen. Und das ist immer mit Scham behaftet, also sozial Schwächere ist ein Euphemismus für Armut, finde ich. Und Armut hat sehr oft auch was mit sich schämen zu tun. Diese Freundin von mir hat sich unglaublich geschämt, dass sie um diese 20 Euro anstehen muss. Und wenn das so unkompliziert ist und unbürokratisch abgewickelt werden könnte oder sollte diese Zuwendungen wie Kleinkindzuschuss und auch unter anderem auch Weihnachtzuschuss, auch die Schulaktion, dass das eben unbürokratisch abgewickelt wird. Warum sollte man das anders machen? Ich finde nicht, dass man Menschen misstrauen sollte. Wofür sollten sie es sonst ausgeben? Also ich finde das absolut nicht gerechtfertigt, dass man das als widmungsgemäße Mehrzweckgutscheine ausstellt, noch dazu eine Firma dazu beauftragt. Dankeschön (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Also eigentlich wollte ich mich nicht melden, aber Sie fordern mich heraus, dass ich ein paar Sachen richtigstelle, Frau Kollegin. Der erste Punkt, das sind Sodexo-Gutscheine, die bekommen Mitarbeiter aus dem Finanzministerium. Also ich glaube, das ist zumutbar, das ist jetzt nicht irgendwie eine Stigmatisierung, man erkennt nicht einmal beim Spar oder wo man auch immer einkauft, dass das jetzt Gutscheine aus dem Sozialamt sind. Also diese Angst kann ich nehmen. Und ich glaube, das haben wir auch bewiesen mit dem Projekt. Zweiter Punkt, niemand ist angestanden für die Weihnachtsbeihilfe. Ich weiß nicht, ob Sie das wirklich dann so beobachtet haben, weil das war online zu beantragen, und wer online ein Problem hatte, dem wurde auch geholfen. Und der dritte Punkt, wenn das so eine große Hürde ist, warum machen es dann auch Kirchen? Warum machen es dann Kirchen? Dann unterstellen Sie ja auch der Caritas oder irgendwelchen Pfarren, dass sie unnötig Hürden einbauen. Ich sage Ihnen, ich war bei der Lebenshilfe für zehn Jahre, war Wohnassistent und habe dort erlebt, dass von zehn Familien haben zwei Familien mit dem Geld nicht so gut haushalten können. Da ist der Vater oder die Mutter mit dem Geld, das am 1. überwiesen wurde, dann in eine Beisl gegangen, und dieses Geld, was da in Alkohol investiert wurde, ist den Kinder dann nicht bereitgestanden. Und wenn man einige Kindern hilft, und die anderen werden hier nicht mit einem Stempel versehen, ich glaube, dass die Leute auch bereit sind, mit so einer Systematik auch jenen Kindern zu helfen, die sonst quasi durch die Finger schauen. Also ich möchte in aller Klarheit zurückweisen, dass da irgendeine Hürde eingebaut wurde, wir wollten in Wirklichkeit den Familien und den Kindern helfen (*Appl.*).

KO GR Ehmman:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren auf der Zuhörertribüne und im Livestream. Ich glaube, dass es eine gute Entwicklung ist, die nun hier vorgenommen wird mit den Richtlinien und Änderungen. Warum? Weil

selbst, wenn ich davon ausgehen mag, dass es vereinzelt Fälle gibt, die wird es geben, zweifelsohne, wie in vielen anderen Bereichen auch, es wird immer Menschen geben, die gewisses Regelwerk umgehen oder lernen zu umgehen, lückenlos wird das nie möglich sein. Aber wenn ich grundsätzlich einmal davon ausgehe, dass es, ich sage, ja, man will das eindämmen und will diese Gutscheine nutzen dazu, um das einzudämmen, dann ist das eine Form, eine Möglichkeit, wird das aber genauso wenig ausschließen wie etwas anderes und auch keine Sicherheitsschnur sein. Warum nicht? Ich kann genauso den Gutschein veräußern, dann verkaufe ich ihn halt irgendwem anders und sage, dann gibst du mir halt weniger Geld dafür, aber ein paar Bier gehen sich trotzdem aus. Also das heißt, das ist ja auch keine Lösung bzw. auch keine Garantie dafür, dass kein Missbrauch damit betrieben wird, das will ich damit sagen. Aber ist ja egal, jedenfalls ist die Diskussion hinlänglich eh passé, weil letztendlich mit dem Beschluss jetzt führen wir es eh wieder zurück sozusagen zu einem selbstbestimmten Leben; das ist den Menschen schon zumutbar mit ihrem Leben umzugehen und mit ihrer Verantwortung (*Appl.*).

Ich glaube, da sind alle erwachsen genug, um das selbst in die Hand zu nehmen.

Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Wutte:

Ich fasse es kurz, die, die schon länger im Gemeinderat sind oder das auch mitverfolgt haben, wissen, dass wir ähnliche Debatten schon sehr, sehr oft hatten. Es scheinen hier einfach unterschiedliche Menschenbilder aufeinander zu prallen. Das, das wir in dieser Koalition vertreten, ist einfach grundsätzlich ein positives Menschenbild, das davon ausgeht, dass die allermeisten Menschen verantwortungsvoll und im Sinne ihrer Familie auch mit Geld umgehen. Ich wurde auch wieder überrascht von einer Partei wie der ÖVP, die so ganz stark Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung in den Vordergrund rückt, warum dann in so einem Bereich lustigerweise dann immer ...

Zwischenruf GR Dr. Piffli-Percevic: Da ist überhaupt nichts lustig!

GRⁱⁿ Wutte:

... Gutscheine und zusätzliche komplexe Abläufe eingeführt werden wollen. Aus meiner Sicht ist das eine sinnvolle, niederschwellige Unterstützung für die Menschen. Als das war die SozialCard ursprünglich gedacht, zu der machen wir sie jetzt wieder.

Abschließend möchte ich jetzt auch noch kurz aus meiner Arbeit bei der Caritas erzählen. Ich habe lange und viel bei der Caritas gearbeitet, jetzt nur noch mit ein paar Stunden, und ich kann sagen, nach der Covid-Krise ist es wirklich so, dass viele Menschen in Armut sind. Wir haben dort die Lebensmittelausgabe, wir merken wirklich, es gibt Menschen, die sich stundenlang anstellen, um dort Lebensmittel für die Woche zu bekommen. Also ich weiß nicht, ob das allen hier bewusst ist, aber es gibt viele Menschen in Graz, die wirklich in der Armutsgefährdung leben, und wir wissen, dass diese Menschen eh schon enorm anstrengende und schwierige Tage haben aus verschiedensten Gründen, seien es Krankheitsfälle in der Familie, psychische Erkrankungen, sei es ein Mietrückstand, also da gibt es ganz, ganz multiple Problemlagen, und unser Zugang mit der SozialCard ist, bitte, machen wir nicht noch etwas zusätzlich schwieriger für diese Menschen, schauen wir, dass das, was in unserer Hand liegt als Stadt, möglichst unkompliziert und einfach diesen Menschen hilft, in dem Sinne wollen wir das handhaben. Danke (*Appl.*).

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

(Neos nicht anwesend.)

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Heinrichs

8.26 Stk. 16) A8-044818/2020/0014

**Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer
Bürger:innen in Notlagen, Änderung der
Richtlinie des Gemeinderates
vom 18.6.2020 in der Fassung vom
17.2.2022**

GRⁱⁿ Heinrichs:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Damen und Herren. Ja, ich darf dieses Stück Sozialfonds „Graz hilft“ kurz vorstellen. Es gibt diesen Fonds seit 2020 nach einem Gemeinderatsbeschluss als freiwillige Leistung der Stadt Graz, nicht rückzahlbar bei unverschuldeter Notlage. Am 17.2.2022 wurden die Richtlinien des Fonds in einigen Punkten abgeändert. Wir sehen die Notwendigkeit zur Adaptierung der Anspruchsvoraussetzungen aufgrund der im Anstieg befindlichen Prekariate, bedingt durch, das ist bekannt, steigende Inflation, Preissteigerungen etc., kurz, die steigende Armutsgefährdung. Es geht um zwei Punkte, Stichworte Hauptwohnsitz und Aufenthaltsdauer, und diese zwei Punkte darf ich jetzt ausführen, weil es wichtig ist. Erstens, derzeit sind Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Graz seit zumindest 12 Monate haben, sind anspruchsberechtigt. In Zukunft soll diese Wartezeit entfallen und Personen ab ihrer Hauptwohnsitznahme in Graz einen Antrag bei „Graz hilft“ stellen können. Zweites, derzeit sind ausländische bzw. staatenlose Personen dann anspruchsberechtigt, wenn sie zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind und sich seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet aufhalten, sofern nicht abweichende unionsrechtliche und völkerrechtliche Bestimmung anderes festlegen. Die Voraussetzung des fünfjährigen Aufenthalts, ausgenommen Abweichen des EU-Rechts des Völkerrechts, soll entfallen. Künftig soll die Berechtigung zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt ausreichend sein entsprechend auch der Regelung bei der SozialCard der Stadt Graz. Es gibt eine Reihe von Richtlinien, die ich nur ganz schnell aufzähle: Vollendung des 18. Lebensjahres, Hauptwohnsitz in Graz, österreichische Staatsbürger:innen oder ausländische,

staatenlose Personen, die zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt, wie schon gesagt, im Inland berechtigt sind, subsidiär Schutzberechtigte. Geringes Einkommen muss nachgewiesen werden, nachgewiesene Notsituation und das Subsidiaritätsprinzip. Kurz gefasst, es ist uns wichtig, dass nicht die prekäre Situation eintritt und dann geholfen wird durch Einmalzahlungen z.B., sondern dass diese Situation verhindert wird. Grundsätzliche Ausschlussgründe gibt es auch, also Asylwerber:innen und andere Personen, die z.B. in Grundversorgung stehen, ausländische, staatenlose Personen, die nicht zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind und solche, die bereits eine Zuwendung beziehen, die Unterstützung bis 1.500 Euro, die wird vom Sozialamt entschieden, bei Zuwendungen über diesen Betrag von 1.500 Euro entscheidet der Stadtsenat als Kollegialorgan. Bewilligt wird die Summe über das Sozialamt und die Auszahlung erfolgt über normale Überweisungen oder auch über Barauszahlung. Und daher stelle ich folgenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Richtlinien des Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer Bürger:innen in Notlagen grundsätzlich zu. Die Änderung der Richtlinien tritt mit 1.8.2022 in Kraft. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Richtlinien des Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer Bürger:innen in Notlagen grundsätzlich zu.

Die Änderung der Richtlinien tritt mit 1.8.2022 in Kraft.

GR Mag. **Winter:**

Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung. Ich bin der festen Überzeugung, ein Punkt oder ein Thema ist außer Streit. Es ist gut, dass wir in diesem Land Sozialgesetze haben, es ist gut, dass wir auch eine Solidarität in unserer Gesellschaft haben und es ist gut, dass eine staatliche Unterstützung existiert, wenn Menschen unverschuldet in Notlagen geraten. Und es wird wahrscheinlich auch ein zweiter Punkt außer Streit stehen. Sozialgesetze und diese SozialCard und die Richtlinien davon sind ja ein Teil der gesamten Sozialgesetzgebung, müssen von Zeit zu Zeit reformiert werden, um den Umständen gerecht zu werden, die sie erfüllen müssen. Wir würden jede sinnvolle Reform auch unterstützen, aber in unseren Augen ist hier kein sinnvoller Gedanke dahinter, dass man diese ganze SozialCard treffsicherer macht. Sondern genau das Gegenteil produziert man, denn man treibt dieses Gießkannenprinzip immer weiter auf die Spitze, und das vorliegende Stück ist nicht isoliert zu betrachten, sondern natürlich auch mit dem Stück vom Februar 2022, wo man erstmals die Richtlinie geändert hat. Und bei beiden Reformen, bei beiden Änderungen ist im Prinzip der gleiche Grundgedanke dagewesen, man hat nämlich den Kreis der Personen, die anspruchsberechtigt sind, immer weiter ausgedehnt und erhöht. Und bei der ersten Reform hat man die unverschuldete Notsituation durch die Notsituation ersetzt. Man hat es jährlich möglich gemacht, man hat gesagt, dass diese beratende Kommission wegfallen muss bis zu einer Höhe von 1.500 Euro, sofern die Summe genehmigt wird. Und bei dieser jetzigen Reform, bei diesem jetzigen Vorschlag, geht man her und sagt, der Hauptwohnsitz Tag eins an genügt für die Berechtigung, hier Leistungen zu erlangen, und man reduziert den Zeitraum von dem fünfjährigen rechtmäßigen Aufenthalt auf einen dreimonatigen Aufenthalt. Das heißt, der Kreis der Personen, die hier Ansprüche erlangen können, wird von Reform zu Reform größer. Und was erwartet uns im Herbst? Wahrscheinlich die dritte Variante der Reform, da wird man dann hergehen und sagen, das Touristenvisum wird genügen oder es genügt, wenn man Graz auf der Landkarte findet oder wenn man in den letzten sieben Jahren dreimal Graz besucht hat oder wenn man als chinesischer Tourist Mitglied von der KP ist. Es steht in den Sternen, aber der springende Punkt ist, der Kreis wird immer größer

und genau das Gegenteil, was man im Motiventext hier erzielen möchte, nämlich die Treffsicherheit, die geht immer mehr verloren und das Gießkannenprinzip, das völlig undifferenziert eine immer weitere Personenzahl anspruchsberechtigt werden lässt, geht verloren, und genau deswegen werden wir dieses Stück nicht unterstützen (*Appl.*).

GRⁱⁿ Hopper:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bevor ich zum Sozialfonds etwas sage, würde ich gerne noch etwas loswerden, liebe Manuela. Ich tue mir inzwischen schon so schwer, dass ich jedes Mal erklärt bekomme, was wir eurer Meinung nach als ÖVP zu tun hätten, zu machen hätten, was unser Menschenbild angeht und was wir aus deiner Sicht oder aus eurer Sicht eigentlich als Aufgabe hätten. Wir machen das nicht, wir gehen nicht her und sagen, ok, wir verstehen nicht, wieso die Grünen dies und das und jenes fordern, oder das Menschenbild der Grünen ist anzuzweifeln oder sonst irgendetwas, das machen wir nicht. Und das wollte ich wirklich einmal gesagt haben, dass ich eindringlich bitten würde, von solchen Analysen Abstand zu nehmen, weil sie nicht förderlich, glaube ich, für die Debatte in diesem Gemeinderatssitzungssaal sind (*Appl.*).

Zum Sozialfonds, 2020 eingeführt. Wir haben schon ein bisschen zur Historie gehört, und das Ziel war ganz, ganz klar gesetzt, dass wir das aktuell bestehende sehr dichte soziale Netz neben den gesetzlichen Leistungen noch engmaschiger knüpfen wollten und zielgerichtet helfen wollten. Die Voraussetzungen, die damals noch eingeführt wurden, sind klar, die Abänderungen haben wir auch schon ganz kurz gehört. Das sind allerdings, und darauf möchte ich noch ganz kurz hinweisen, war Folgendes, der Sinn nämlich hinter diesen Voraussetzungen war, dass die freiwilligen städtischen Leistungen, das schlägt in die gleiche Kerbe wie meine Wortmeldung vorhin, zielsicher bei jenen Personen ankommen, die tatsächlich Hilfe brauchen. Die Kommission hatte einen Sinn. Wir haben nicht zum Spaß einfach ein paar Leute zusammengesetzt, die Kommission hatte ganz klar den Sinn, die Gesamtsituation der betroffenen Person zu

analysieren und nicht den aktuellen Notstand auf den Cent genau auszubezahlen oder da eine Rechnung zu übernehmen, sondern auch dahinter zu schauen und zu schauen, ok, wo gibt es vielleicht noch schwierige Situation und Herausforderungen, die es zu bewältigen gibt? Und drittens haben wir einen transparenten Mechanismus gehabt in Form von dieser Kommission und ein System, das eine schnelle Bearbeitung ermöglicht hat. Der Stadtrat Hohensinner hat nach jeder der Kommissionssitzungen am nächsten Tag die Überweisungen freigegeben, und am Tag darauf wurde die Überweisung dann normalerweise gleich überwiesen. Verzeihung für die Wortwiederholung. Jetzt ist es aber nicht so, jetzt ist alles anders und aus unserer Sicht ganz klar zum Nachteil der Antragstellerinnen und Antragsteller. Wir haben einige Anrufe schon bekommen bzw. auch im Büro vom Kurt sind einige Leute auch vorstellig geworden, die sich fragen, wieso das jetzt doch etwas länger dauert. Das ist etwas, was wir eigentlich sehr, sehr schade finden. Weil wenn diese unbürokratische schnelle Hilfeleistung, die wir eigentlich eingeführt haben, damit eben genau diese Parameter erfüllt sind, jetzt nicht mehr das schafft, dann ist es eigentlich am Ziel vorbei. Aus unserer Sicht ist es ganz klar, weil durch das Abschaffen der Kommission und das Vieraugenprinzip, durch das Abschaffen der unverschuldeten Notsituation, und der Kollege Winter hat es auch schon angesprochen, durch keine vorhandenen Systeme oder Mechanismen, die die rasche Bearbeitung garantieren, und jetzt wieder durch die Aufweichung von den Voraussetzungen gibt es ewiglange Wartezeiten für die Leute; und das kann wirklich nicht im Sinne der Personen sein, denen wir eigentlich helfen möchten. Und dieses jetzige Gießkannenprinzip ist weder effizient noch ist es effektiv, es ist nicht nachhaltig und es schon gar nicht transparent, und die Leidtragenden sind die Antragsteller, die diese langen Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Diese zusätzlichen Aufweichungen sind für uns auch ganz klar als Pull-Faktor für Personen in der ganzen Steiermark, und vielleicht sogar darüber hinaus, zu sehen. Wir haben diese freiwilligen Leistungen, auf die sind wir sehr stolz und wir haben gesagt, wir möchte da zielsicher helfen und nicht monatelang die Menschen warten lassen. Denn wenn man eigentlich nach diesen gesetzten Schritten und jetzt auch nach der zusätzlichen Aufweichung noch einmal herschaut und genau hinschaut, sehen wir eigentlich keine Möglichkeit, dass diese

Wartezeiten in näherer Zukunft einfach sich verkürzen lassen und eigentlich der Aufwand für das zuständige Amt beinahe unadministrierbar wird. Graz kann sicher vielen Menschen helfen, allen Menschen, glaube ich, sollte geholfen werden, die unsere Hilfe wirklich benötigen. Und ich glaube, wir dürfen da schon auch hergehen als Stadt Graz und das Steuergeld, mit dem wir diese Leistungen zur Verfügung stellen, auch zielsicher und passgenau ausbezahlen. Aus unserer Sicht ist diese Aufweichung also nicht nachhaltig und nicht unbedingt sozial, und wir werden diesem Stück deshalb keine Zustimmung geben (*Appl.*).

GR Ammerer:

Werte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher:innen im Livestream und oben auf der Tribüne. Wir stehen vor einer großen gesellschaftlichen Krise, die mit der Verarmung größerer Bevölkerungsteile einhergehen kann. Die Lebenshaltungskosten steigen rasant, sodass es alle hier im Raum auch stark merken werden. Die Energiepreise werden gerade im Herbst hin drastisch eskalieren und das Wohnen wird für viele Leute immer unleistbarer werden. Jetzt herzugehen und zu sagen, dass man die Kreise der Beziehungsberechtigten von einem Fonds für Notlagen erweitert, wäre falsch, das ist absurd. Natürlich erweitern wir die möglichen Beziehungsberechtigten, um diesen Fonds in Anspruch zu nehmen, weil immer mehr und mehr Menschen möglicherweise armutsbetroffen sind oder Gefahr laufen, armutsbetroffen zu werden.

Zwischenruf GR Ing. Lohr: Grüne Bundesregierung.

GR Ammerer:

Das z.B. ist eine dieser Maßnahmen, die wir als Regierung in Graz, als Koalition in Graz, ansetzen, um dagegenzusteuern. Und da kann ich vielleicht auch replizieren auf die

Kollegin Schleicher, die der Bundesregierung in dem Fall unterstellt, nicht genug zu tun; wir tun da, wo wir können, alles, was wir können, um diese Verarmung zu verhindern. Das ein Gießkannenprinzip zu nennen, ist ein wenig zynisch, weil eben diese gesellschaftliche Krise, diese Krise der Preise, alle gleichermaßen betrifft, und wir haben ja auch nicht eine breite Gießkanne über alle ausgefächert. Das ist so, als würde jetzt jemand, der in einer dreistöckigen Villa irgendwo lebt, herkommen können, um diesen Fonds in Anspruch zu nehmen, also der Vorwurf des Gießkannenprinzips geht eigentlich völlig an der Sache vorbei. Danke (*Appl.*).

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther**:

Sehr geehrte Kolleg:innen, ich möchte gar nicht lange Worte sprechen dazu und das nicht weiter kommentieren, aber eines ist mir doch wichtig zu betonen: Ich arbeite sehr viel zu Care-Arbeit, und Care-Arbeit ist die Arbeit, die sich mit dem Wohl von Menschen beschäftigt und die Arbeit, die finanziell, aber auch in der gesamten Wertschätzung gesellschaftlich am wenigsten, auch Wortwiederholung, Wertschätzung erfährt. Und ich möchte hier schon betonen, dass es, glaube ich, eine Berufsgruppe gibt, der man hier auf diesem Wege danken sollte, weil sie ihren Job macht, den ich mir nicht zutrauen würde, das sind Sozialarbeiter:innen. Die Sozialarbeiter:innen der Stadt, die entscheiden darüber, wer aus diesem „Graz hilft“-Fonds Gelder bekommen wird, und ich glaube, es ist ein Akt der Wertschätzung dieser Berufsgruppe gegenüber, wenn wir sagen, wir setzen denen nicht noch einmal eine Kommission oben drüber, weil die sehr wohl in Langzeitbegleitung mit Menschen am allerbesten entscheiden können und empfehlen können, wer dieses Geld bekommen soll, und auf diesem Weg will ich all diesen Sozialarbeiter:innen auch den Dank aussprechen (*Appl.*).

KO GR Ehmann:

Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, im Livestream, auf der Galerie. Es ist schon gefallen, also bedingt durch die Pandemie, aber auch durch geopolitische Situationen, die wir erleben, leider auf unserem Kontinent auch, und gleichzeitigt die damit verbundenen massiven Teuerungen bringen viele Menschen massiv unter Druck. Und zwar auch Menschen unter Druck, da rede ich jetzt gar nicht von Armutsbetroffenen, sondern ich rede von Menschen, die noch nicht oder zum Glück noch nicht in Armut abgerutscht sind, aber vielleicht am Rande dessen stehen und wo es oft einen kleinen Anstoß braucht, um eben auch leider in so eine Notlage sozusagen, wie es auch hier im Fonds tituliert ist, zu kommen. Und da denke ich mir zum einen einmal, also ich persönlich möchte keine verschuldete Notlage feststellen müssen, muss ich auch sagen. Eine Notlage ist eine Notlage, und wenn jemand ein Problem hat, dann hat er ein Problem, das will ich jetzt nicht bewerten, zum einen. Und zum anderen glaube ich auch, dass das Sozialamt mit den hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut in der Lage ist, die jeden Tag mit diesen Themen konfrontiert sind, zu entscheiden, wo es wirklich unmittelbar und unkomplizierte Hilfe braucht. Und da wird ja eine Entscheidung getroffen bis 1.500 Euro, die gleich von dort übernommen wird, ohne jetzt viele komplizierte Kommissionen einzuziehen oder sonst etwas, und gleich darüber hinaus kommt ja dann auch der Stadtsenat dazu zum Zug. Also die Treffsicherheit würde ich hier schon sehen, und wie gesagt, es geht hier wirklich um Armutsprävention sozusagen in vielen Fällen, weil oftmals reicht ja auch hier eine Unterstützungsleistung dafür aus, dass man eben vielleicht nicht in eine prekäre Lebenssituation kommt, eben dadurch, dass man hier eine Unterstützung erhält. Und dass das jährlich passiert, macht ja nur Sinn, und dass der Hauptwohnsitz damit verbunden ist oder bzw. eigentlich am ersten Tag des Hauptwohnsitzes das zusammenhängt, macht auch Sinn. Warum? Ich sage nur Arche 38 mit den Meldeadressen, es gibt ja oft die Meldelücken, wir kennen dieses Problem, und auch das habe ich damit unterbunden; also das heißt, in Wahrheit habe ich jetzt schlechter gemacht für die Betroffenen, dieser Ansatz, den kann ich gar nicht nachvollziehen, aber eigentlich habe ich es schon verbessert und eigentlich deutlich

ausgedehnt, ja. Aber warum ausgedehnt? Weil es immer mehr Menschen betrifft. Das ist die Realität und vor dem kann ich verleugnen oder auch nicht, aber Faktum ist, dass immer mehr Menschen in prekäre Lebenssituationen durch diese Dinge, die ich schon vorhin angesprochen habe, kommen. Und daher muss man auch den Bezieherkreis ausweiten. Danke (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Ich möchte auch kurz etwas dazu sagen. Ich glaube, dass wir in einer Situation sind, die jetzt nicht nur in Graz, in der Steiermark, sondern weltpolitisch, dass wir unterstützen müssen als Gesellschaft, das stellt niemand in Frage, und ich freue mich, dass wir rechtzeitig vor einigen Jahren hier in der Stadt Graz diesen Fonds „Graz hilft“ eingeführt haben. Und ich möchte mich an dieser Stelle wirklich bedanken bei allen Personen, die hier mitgewirkt haben und diese neuen Angebote mitentworfen haben, und ich möchte kurz den Unterschied herausarbeiten. Ich glaube, dass jeder von uns unterstützen möchte, das ist außer Frage, aber es gibt zwei verschiedene Konzepte. Ich glaube, dass ihr halt wirklich die schnelle Hilfe forciert und wir einfach die nachhaltige Unterstützung mit Perspektive anstreben, und genau das war ja die Intention von diesem Fonds „Graz hilft“. Es gibt ja die unterschiedlichsten Töpfe, es gibt sogar nach dem Sozialhilfegesetz die Möglichkeit, dass die Sozialarbeiter auch unterstützen, aber mit dem Fonds wollten wir uns mit den Menschen zusammensetzen. Das Sozialamt war ja bei dieser Kommission immer mit einer Sozialarbeiterin mit dabei, der Herr Feldgrill war mit dabei, der die Zweite Bank in der Steiermark mitaufgebaut hat, also der kennt ganz viele verschiedene Perspektiven und Unterstützungen. Und wir haben geschaut, ich war selbst öfters bei dieser Sitzung dabei, dass wir individuell die Person wertschätzen, indem wir sie empfangen, dass wir mit dieser Person auch schauen, oder mit der Familie, wie wir nachhaltig unterstützen können. Teilweise haben wir Pläne erstellt. Also das war wirklich eine Wertschätzung den Menschen gegenüber. Und ich glaube, das hat sich bewährt, und so haben wir halt nicht nur die schnelle kleine Hilfe bereitgestellt, sondern in verschiedenen Fällen auch mehr Geld als

Unterstützung bereitgestellt, wie z.B., wenn jemand verschuldet ist und einfach aus dem Strudel nicht herauskommt, hilft es nicht, wenn man einmal 100 Euro gibt, sondern da muss man einmal mehr geben, dass die Person oder die Familie nicht immer in dem Schuldenstrudel verbleibt. Und das war die Grundausrichtung und jetzt wird es immer mehr zur schnellen Gießkanne, und das kann man machen; ihr habt die Mehrheit, gar keine Frage, aber uns als ÖVP war die Wertschätzung im Vordergrund, die wir den Menschen entgegengebracht haben und auch wirklich die nachhaltige Hilfe (*Appl.*).

Eines ist auch sicher, dieser Fonds wird uns alle wahrscheinlich überleben, da werden wir schon lange nicht mehr politisch tätig sein, das wird sicher eine Einrichtung sein, die noch in Jahrzehnten die Menschen unterstützen wird, wie auch immer die Richtlinien alle fünf Jahre irgendwie verändert werden. Ich möchte noch einen weiteren Aspekt bringen zu den 12 Monaten. Als Sozialstadtrat hat mir einmal eine Sozialarbeiterin ein ganz interessantes Flugblatt von einem Bürgermeister gegeben, einer Gemeinde aus der Südsteiermark, da hat es nämlich jemanden gegeben, der da Unterstützung braucht und der Bürgermeister dort hat dieser Person ein Flugblatt in die Hand gedrückt mit Unterstützungsleistungen der Stadt Graz, inklusive einer Zugkarte, damit er nach Graz fahren kann und diese sozialen Unterstützungen in Anspruch nehmen kann. Also von dem her, glaube ich, sind die 12 Monate auch gut, dass jede Gemeinde und jede Stadt in der Steiermark und in Österreich die Hausaufgaben erledigt. Wenn wir das jetzt aufmachen und dass jeder, der nach Graz zieht, alle Unterstützungen bekommt, dann ist das ein Pull-Faktor und ein Fass ohne Boden. Dann werden wir hier auch Menschen, die eine Unterstützung brauchen, anziehen, das wird die Folge haben, dass wir für jene, die schon in Graz wohnen, wahrscheinlich weniger haben bzw. diejenigen länger auf ihre Unterstützungen warten müssen. Von dem her, bitte sind wir solidarisch, aber nehmen wir alle Gemeinden der Steiermark und Österreichs in die Pflicht (*Appl.*).

GRⁱⁿ Wutte:

Ganz kurz, die Debatte läuft ja jetzt auch schon lange, aber weil jetzt, glaube ich, von zwei Seiten so diese Pull-Faktoren angesprochen wurden, haben jetzt gerade vergegenwärtigt, also von den vielen geflüchteten Menschen in Graz, mit denen ich zu tun hatte über meine Arbeit in der Caritas, und ich kenne viele, die in der Grundversorgung außerhalb von Graz waren und dann nach Graz gezogen sind. Und niemand, den ich kenne, ist nach Graz gezogen, weil er unbedingt aus dem „Graz hilft“-Fonds eine Leistung beziehen wollte, sondern Leute kommen nach Graz, weil sie hier eine Ausbildung machen wollen, Leute kommen nach Graz, weil sie hier eine Arbeit finden wollen, weil sie hoffen, sich schneller integrieren zu können und um einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Und ich möchte einfach einmal mehr damit aufräumen, weil ich persönlich kenne keine einzige Person, die wegen Sozialleistungen nach Graz gekommen wäre oder nicht gekommen wäre, im Gegenteil, sondern weil wir ein wichtiger Ausbildungs-, Wirtschafts- und Berufsstandort sind, und das ist natürlich für viele Menschen entscheidend, in eine Stadt zu ziehen. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Heinrichs:

Nur ganz kurz. Die Stichworte Gießkanne, keine Effizienz, geht am Ziel vorbei und Nachhaltigkeit, möchte ich noch einmal aufgreifen. Ich habe das vielleicht das erste Mal in der ersten Runde zu schnell vorgetragen und deshalb möchte ich noch einmal, indem ich mich beim Amt für die Ausführungen und für die Formulierungen und für die ganze Arbeit um dieses Stück herum bedanke, klar und deutlich vortragen zum Grundsätzlichen und zur Subsidiarität, zu diesem Prinzip. Dieses bedeutet, dass Ansprüche auf gesetzliche Leistungen verwirklicht werden müssen, ehe eine Zahlung aus dem Fonds erfolgen kann. Ist die Notsituation so beschaffen, dass die Dauer der Verwirklichung der Ansprüche auf die gesetzlichen Leistungen einen erheblichen Schaden für die antragstellende Person mit sich zieht oder ihre Notlage gar verschlechtert, kann vom Subsidiaritätsprinzip im Sinne einer raschen, unmittelbaren Beseitigung der Notlage abgesehen werden. Sie haben mir einmal zu oft das Wort

Gießkanne hingeworfen und jetzt muss ich auch zu dir, lieber Kurt, sehr geehrter Herr Stadtrat, sagen, von Gießkanne kann hier keine Rede sein. Warum? Es gibt Richtlinien, wir haben die Bedingungen und die Voraussetzungen aufgezählt zum wiederholten Male. Was wir aber jetzt im Bund gesehen haben, Stichwort Energiekostenzuschuss, Klimabonus, da haben wir von der Gießkanne einiges zu spüren bekommen. Da wurden Menschen, die es wirklich nicht notwendig haben, mit Einmalzahlungen bedacht, das wurde auch lang und breit in den Journalen ausgebreitet und kritisiert, und ich würde sagen, wenn wir schon die Gießkanne hernehmen, in Zeiten wie diesen sollten wir Wasser sparen und nicht unnötig herumpritscheln. Aber noch einmal Bitte an alle, den Ernst der Lage erkennen. Danke für die Aufmerksamkeit (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) Schlüsselberger:

8.27 Stk. 26) A8-30180/2006-27

Betreff: Beteiligungscontrolling; Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz – Änderung in Pkt. 2 und 3

GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) **Schlüsselberger:**

Vielen lieben Dank, liebe Frau Vizebürgermeisterin. Ich glaube, wir können es kurzhalten, um den Tag auch ein wenig zeitlich zu schonen. Es geht darum, dass im vorigen Gemeinderat es schon einen Änderungsbeschluss gab, dieser soll nun um folgende zwei Punkte abgeändert bzw. ergänzt werden: In Punkt 2 geht es darum, aus der Frauen- und Männerparität zukünftig eine 40-prozentige Aufsichtsratsquote für Frauen zu machen. Und im Punkt 3 geht es darum, dass nunmehr den Aufsichtsräten, außer den aktiven Mitgliedern des Stadtsenates, des Gemeinderats sowie den Abteilungsleiter:innen der Stadt Graz und den Vorständen sowie

Geschäftsführer:innen, zukünftig ein Salär für ihr Mandat zusteht. Ich bitte um Zustimmung (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Beilage angeschlossene, in Punkt 2 und 3 ergänzte und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz werden genehmigt.

Punkt 2 in der neuen Fassung lautet wie folgt:

„Soweit möglich sollte in den Aufsichtsräten eine Frauen-Männer-Parität herrschen, jedenfalls sind mindestens 40 % der Sitze im Aufsichtsrat mit Frauen zu besetzen.“

Punkt 3 in der neuen Fassung lautet vollständig wie folgt:

„An alle Aufsichtsräte – außer an aktive Mitglieder des Stadtsenats, des Gemeinderates sowie an Abteilungsleiter:innen der Stadt Graz und an Vorständ:innen bzw. Geschäftsführer:innen der direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Graz – soll die jeweilige Gesellschaft eine Aufsichtsratsvergütung bezahlen, wobei ein administrativ einfaches, aber faires und angemessenes System zur Anwendung kommen soll. Aufbauend auf den Überlegungen des Stadtrechnungshofes und unter Berücksichtigung aufgrund der Größe und Anzahl der Sitzungen der Gesellschaften gilt folgende Regelung:

Sitzungsgeld 200 Euro pro Monat für AR-Mitglieder der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (im Folgenden „Holding Graz“ genannt) Sitzungsgeld 100 Euro pro Monat für AR-Mitglieder der Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgen (im Folgenden „MCG“ genannt) und der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (im Folgenden „GBG“ genannt) (d.h. monatliches

Sitzungsentgelt für jene Gesellschaften, bei denen auch zwischen den einzelnen Sitzungsterminen regelmäßig ein Arbeitsaufwand in größerem Umfang anfällt), sowie 100 Euro pro Sitzung für alle übrigen AR-Mitglieder der Gesellschaften. Als Sitzung gelten ua auch Arbeitsausschüsse, Spartenausschüsse und Prüfungsausschüsse, die exakte Dauer der Sitzung soll für die Vergütung irrelevant sein. Der/die AR-Vorsitzende der „Holding Graz“ erhält EUR 1.200,00 pro Monat, der „MCG“ und der „GBG“ gebührt 600 Euro pro Monat (jeweils 12-mal p.a.).

Der/die AR-Vorsitzstellvertreter:in erhält jeweils die Hälfte. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der/die jeweilige Vorsitzende der Spartenausschüsse der „Holding Graz“ erhalten EUR 250,00 pro Monat (jeweils 12-mal p.a.).“

Vorsitzwechsel – StR Eber übernimmt den Vorsitz (15.20 Uhr).

StRⁱⁿ Schönbacher:

Die Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen ist wichtig, dass wir Stärken nutzen ist natürlich auch ganz wichtig, damit wir unsere Arbeit wirklich bestmöglich verrichten können. Gerade wir Freiheitliche sind immer dafür, dass wir auf Qualifikation schauen. Aber was auch wichtig ist, ist die Bereitschaft auch der Menschen, dass sie mitarbeiten unter qualifizierten Personen. Und jetzt momentan ist die Stadtregierungsbank zwar ziemlich leer, aber auch anhand der Stadtregierungsbank sieht man, dass es nicht immer so einfach ist, eine Quote einzuhalten, weil einfach überall weniger Frauen und oft mehr Männer sind, aber das hat oft nicht den Grund, dass die Frauen nicht genommen werden, sondern weil oft einfach die Bereitschaft nicht da ist, sich einzubringen, weil sie andere Prioritäten haben. Und wie gesagt, uns ist es wichtig, dass wir zusammenarbeiten, dass wir gemeinsam Stärken finden, dass wir qualifizierte Personen finden, die auch bereit sind,

das zu tun, das ist uns wichtig, aber wir werden uns nicht einschränken und deshalb werden wir diesem Stück nicht zustimmen (*Appl.*).

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Unger**:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bin mit dem Stück auch unzufrieden, aber aus einem anderen Grund, weil ich finde, es ist zu wenig. Es war schon einmal mehr da. Es hat tatsächlich in der gelebten Praxis bereits Parität gegeben, insofern bin ich, ehrlich gesagt, enttäuscht, dass wir jetzt eigentlich wieder einen Schritt zurück machen, was die Dinge betrifft, die festgeschrieben werden. Und es liegt der Verdacht nahe, dass es, weil es jetzt festgeschrieben wird, eben um eine Schlagzeile geht, aber nicht um eine tatsächlich verbindliche Verbesserung, das finde ich grundsätzlich sehr schade. Es war vor kurzem einmal auch hier im Gemeinderat die Diskussion darüber, wie das in der letzten Periode gehandhabt worden ist. Ich habe diesmal, weil das damals angezweifelt wurde, noch einmal die Liste mit, wie das die ÖVP gehandhabt hat. Nämlich selbstverständlich, und das war damals breiter Konsens, dass paritätisch besetzt worden ist und in vielen Fällen auch mit einem Frauenüberschuss; wenn man sich die heutigen Listen anschaut, stimmt das zu einem gewissen Grad auch, aber eben nicht überall. Das Verständnis, das unsererseits dem zugrunde liegt, ist, dass Frauen selbstverständlich gleich engagiert, gleich qualifiziert und gleich notwendig sind in wichtigen Entscheidungsgremien. Darüber gibt es für uns keine Diskussion mehr, das steht außer Frage; auch die Frauen, die bei uns selbstverständlich gleich wertvoll und gleich an Zahl in unserer Fraktion vertreten sind, sprechen sich dafür flächendeckend aus, das sollte aus meiner Sicht im 21. Jahrhundert wirklich Konsens sein. Insofern halte ich das zwar für eine gute, aber letztendlich zahnlose Sache, von der ich mir mehr erwartet hätte, es gibt das schöne Sprichwort „We are disappointed but not surprised“, und das trifft leider in diesem Fall ein bisschen zu (*Appl.*).

Ich würde dennoch raten, wichtig ist für uns natürlich, dass die Leute qualifiziert sind, dass sie auch moralisch integer sind und dass sie sich als Experten und Expertinnen

erweisen. Ich glaube, da gibt es bei der einen oder anderen Person, die aktuell entsandt worden ist von einer Fraktion, auch noch ein bisschen Überlegungen anzustellen, ob das tatsächlich zutrifft. Das ist aus unserer Sicht der wichtige Anspruch, dem zu genügen hat. Für uns ist auch wichtig, dass man die Frauen selbstverständlich erreicht. Für uns ist es kein Problem, 50 % der Positionen mit Frauen zu besetzen, in unserem Umfeld bewegen sich Gott sei Dank viele engagierte und kluge Frauen, die diese Aufgaben auch wahrnehmen. Ich möchte auch ganz klar dafür plädieren, dass man Frauen ermuntert, diese Positionen wahrzunehmen, weil sie einfach Einfluss und auch Macht bedeuten, und auch das sollte man heutzutage bitte 50/50 aufteilen (*Appl.*).

Wir haben also diese Frauen, ich würde auch alle anderen Fraktionen bitten, sich dementsprechend auch umzutun, zu ermuntern, zu qualifizieren und auch zu entsenden. Ich halte das für eine Selbstverpflichtung und in unserem Fall ist es auch eine Selbstverständlichkeit, das sollte bitte auch bei allen anderen so sein (*Appl.*).

GR Mag. Pointner:

Hoher Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen. Wir finden den Antrag in der Sache sehr, sehr gut. Wir glauben, die Frauen-/Männerparität ist hergestellt, soweit möglich, so ist der Text, also es geht durchaus davon aus, und das soll ja so sein, und fertig, und da können wir jetzt darum herumreden, da möchte ich jetzt gar nicht darauf eingehen, das ist für uns in Ordnung. Wo wir noch oder ich noch ein bisschen das Augenmerk drauflegen will, ist Kompetenz, was die Kollegin auch vorher angesprochen hat. Weil Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind zwei Parameter, die wirklich in der Politik wichtig sind, wenn man sich als im Dienste der Bürger:innen befindlich erachtet. Und da gibt es durchaus Best-Practices wie Innsbruck, die einen Kompetenzmaßstab einziehen bei Aufsichtsratsbesetzungen; auch österreichische und deutsche Codizes empfehlen, Aufsichtsräte so zusammensetzen, dass ihre Mitglieder, ich zitiere; „insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.“ Und

deshalb möchte ich im Namen der Neos hier einen Zusatzantrag stellen und den möchte ich jetzt Punkt für Punkt vortragen, weil er selbsterklärend ist. Ich stelle den

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, das Stück betreffend die Neufassung der Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz folgendermaßen zu ergänzen bzw. abzuändern:

Wir wollen einen neuen Punkt 3 einziehen, der lauten soll:

Zu Mitgliedern eines Aufsichtsrates im Haus Graz dürfen künftig nur Personen bestellt werden, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Mindestkenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben des Kontrollorgans Aufsichtsrat wahrzunehmen.

Notwendige Mindestkenntnisse sind jedenfalls:

Kenntnisse der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Aufsichtsrates, Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Aufsichtsratsmitglied, Kenntnisse, um die dem Aufsichtsrat vorliegenden Berichte verstehen, bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können, Kenntnisse über die Prüfung des Jahresabschlusses mit Hilfe des Abschlussprüfers. Also man ist nicht auf sich alleine gestellt, Hilfe des Abschlussprüfers wegen der Komplexität, Kenntnisse zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit von Führungsentscheidungen, das schlägt natürlich auch in die Kerbe der Maßstäbe, die der Stadtrechnungshof auch prüft, und Fachkenntnisse.

Und da die Qualität zu gewährleisten ist, wollen wir dann noch einen Punkt 4 einziehen, der lauten soll: Eine Aus- und Weiterbildung, ein Gebot der Fairness, für Aufsichtsratsmitglieder im Haus Graz während ihrer Tätigkeit ist erwünscht. Ein diesbezügliches Angebot soll zur Verfügung gestellt werden. Und die beiden anderen Punkte sind rein gesetzestechnisch, also dass der vorgeschlagene Punkt 3 zum Punkt 5 wird und der Punkt 4 zum Punkt 6. Ich bitte um breite Annahme dieses, wie ich glaube, sehr, sehr sinnvollen Zusatzantrages im Sinne von Transparenz und Bürgersicht (*Appl.*).

Originaltext des Zusatzantrages:

Politik, die im Dienste der Bürger:innen steht, muss alles daran setzen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Daher müssen Aufsichtsräte, wo immer sie im Haus Graz bestellt werden, höchsten Kompetenzanforderungen genügen. Nicht umsonst empfehlen sowohl österreichische wie deutsche Codizes Aufsichtsräte so zusammensetzen, dass ihre Mitglieder „insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.“¹ Die Empfehlungen verdeutlichen, dass von der öffentlichen Hand beherrschte Unternehmen, Fonds und Stiftungen schon bei der Bestellung der Mitglieder ihrer Aufsichtsräte schlecht beraten sind, wenn dabei statt auf die Qualifikation eher auf die Besetzung nach Parteienproporz geachtet wird.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46/1 des Statutes der Stadt Graz iVm § 21 der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 24.10.1968, in der Fassung vom 20.5.2021, mit der eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat erlassen wird, folgenden

Zusatzantrag:

*Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, das Gemeinderatsstück GZ: A8-30180/2006-27 betreffend die Neufassung der Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz folgendermaßen zu ergänzen bzw. abzuändern: Punkt 3 der Richtlinien in der neuen Fassung lautet wie folgt:
Zu Mitgliedern eines Aufsichtsrates im Haus Graz dürfen künftig nur Personen bestellt werden, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Mindestkenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen*

¹ <https://www.roedl.de/themen/oeffentliche-beteiligungsunternehmen/aufsichtsrat-zeiteinsatz-qualifikation>

und in der Lage sind, die Aufgaben des Kontrollorgans Aufsichtsrat wahrzunehmen.

Notwendige Mindestkenntnisse sind jedenfalls:

- *Kenntnisse der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Aufsichtsrates,*
- *Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Aufsichtsratsmitglied*
- *Kenntnisse, um die dem Aufsichtsrat vorliegenden Berichte verstehen, bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können,*
- *Kenntnisse über die Prüfung des Jahresabschlusses mit Hilfe des Abschlussprüfers,*
- *Kenntnisse zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit von Führungsentscheidungen,*
- *Fachkenntnisse.*

Punkt 4 der Richtlinien in der neuen Fassung lautet wie folgt:

Eine Aus- und Weiterbildung für Aufsichtsratsmitglieder im Haus Graz während ihrer Tätigkeit ist erwünscht. Ein diesbezügliches Angebot soll zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 3 der Richtlinien wird zu Punkt 5.

Punkt 4 der Richtlinien wird zu Punkt 6.

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Wir haben ja letztes Mal auch schon recht ausführlich über das Thema diskutiert. Ich möchte nur ein bisschen Bezug nehmen auf meine Vorredner:innen. Zum Zusatzantrag vom Kollegen Pointner wird dann mein Kollege Gerhard Hackenberger sprechen, also ich beziehe mich jetzt noch einmal auf die Frauenquote, wie wir sie eingeführt haben. Zuerst einmal zu dir, liebe Claudia Schönbacher. So wie du hier argumentiert hast, finde ich, war eigentlich, wie soll ich sagen, das ist die beste Basis, warum man eine Frauenquote einführen sollte, weil du ja gesagt hast, leider ist die Bereitschaft von Frauen nicht immer da. Warum ist sie nicht da? Das ist ja kein Naturgesetz, das hängt mit ganz

vielen gesamtgesellschaftlichen Faktoren zusammen. Das hängt damit zusammen, dass Kinderbetreuung und Pflegearbeit in Österreich nach wie vor vor allem von Frauen übernommen wird, das hängt damit zusammen, dass Kinderbetreuungseinrichtungen einfach nur sehr eingeschränkte Öffnungszeiten haben, das sind ganz, ganz viele Faktoren, die letztendlich dazu führen, dass bei Frauen eben die Bereitschaft vordergründig manchmal nicht da ist. Und das ist ja nichts, was einfach so da ist, ein Naturgesetz ist, sondern das ist ein Auftrag an uns alle, dafür zu kämpfen, uns darum zu bemühen, dass eben mehr Frauen in Führungspositionen kommen. Zu dem, was die Claudia Unger gesagt hat, also das hat mich jetzt überrascht, dass du das als letztendlich zahnlose Sache ansiehst, eine Frauenquote, die wir hier in Graz schon einmal hatten, die unter einem ÖVP-Bürgermeister wieder abgeschafft wurde. Und ich weiß es aus bestätigten Quellen, dass es damals auf Bestreben der FPÖ wieder abgeschafft wurde. Wenn wir jetzt diese Frauen ... (*Appl. FPÖ*)

... ja, ich weiß, dass ihr da auch noch stolz darauf seid. Wenn wir jetzt diese Frauenquote wiedereinführen, kann man das ja nicht als Rückschritt bezeichnen, also das habe ich aus der ganzen Argumentation nicht schlüssig erkennen können. Es ist ganz klar, dass Parität bei uns allen gelebt wird, aber natürlich ist es ein viel, viel stärkeres Instrument, wenn wir Parität nicht einfach nur leben, sondern in einer verpflichtenden Quote festhalten, weil dann auch einfach zukünftige Stadtregierungen, zukünftige ÖVP-Gemeinderatsclubs, wer auch immer hier Aufsichtsräte hier in Zukunft besetzen wird, sich an diese Quote halten müssen. Dafür ist sie da Sie hat einfach einen ganz, ganz großen Effekt dafür, dass wir mehr Frauen in gesellschaftlich relevante Führungspositionen bringen können. Und ansonsten, Claudia, ich bin ganz d'accord mit dir, arbeiten wir gemeinsam daran, möglichst viele kompetente, vielfältige, tolle Frauen mit unterschiedlichsten Hintergründen in Aufsichtsräte und andere wichtige Entscheidungspositionen zu bringen, weil so werden wir einfach auch gute Entscheidungen im Sinne aller Menschen, im Sinne aller Frauen in Graz treffen können. Danke (*Appl.*).

StR Dr. **Riegler**:

Ich möchte mich nur kurz zur Wort melden zum Zusatzantrag der Neos. Dieser ist natürlich voll zu unterstützen, denn natürlich ist es so, dass eine Aufsichtsratsfunktion ja nicht eine Aus-dem-Bauchgefühl-heraus-Beurteilung ist, sondern eigentlich ein gewisses Fachwissen voraussetzt. Bei börsennotierten Konzernen spricht man gelegentlich sogar von Fit-&-Proper-Test. Jeder möge sich danach fragen, ob er oder sie fit and proper jetzt schon ist in den jeweiligen Aufsichtsratsfunktionen. Ich hätte nur empfohlen, dass man, wenn die Neos den Zusatzantrag einbringen, dass wir eigentlich gleich auch hätten einbringen können auch ein Regelwerk, wie denn das überprüft werden soll. Denn letzten Endes ist es ja so, dass irgendetwas jetzt einen Test durchführen muss, ob jetzt tatsächlich die gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bekannt sind und Rechte und Pflichten als Aufsichtsratsmitglied bekannt sind. Mein Vorschlag wäre gewesen, dass man entweder von der Rechtsanwaltskammer oder von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer eben z.B. sich eine Art Dienstleistung erbringen lässt, um diesen Fit-&Proper-Test zu machen. Das bringt mich dann aber schon auch zum Aspekt der Minderbezahlung. Jetzt werden Sie sagen: Ja, mein Gott, was haben sie denn jetzt schon wieder? Ist eh klar, ÖVP. Aber dass das alles dann nicht bezahlt werden soll, finde ich irgendwie skurril. Ihr fordert auf der einen Seite, Sie wissen, Herr Pointner, dass das, was Sie hier in dem Zusatzantrag als Voraussetzungen hineingeschrieben haben, eigentlich im Wesentlichen der Inhalt einer Steuerberaterprüfung ist oder auch Rechtsanwaltsprüfung im Gesellschaftsrecht. Das heißt, da sollte man sich eigentlich gut auskennen. Und zugleich verlangt ihr aber alle miteinander, dass das möglichst nicht bezahlt werden soll, nicht einmal der Gemeinderat, der sich das durchlesen soll, das sind oft 30, 40, 50 oder 100 Seiten Wirtschaftsplan, alle möglichen Unterlagen, der soll dafür keine Entlohnung bekommen. Ganz passt das nicht zusammen. Aber ich möchte empfehlen, dass wir dann uns möglichst rasch darauf verständigt auf ein Regelwerk, wie denn das überprüft werden soll, weil sonst bleibt es eine Lex imperfecta (*Appl.*).

GR Dr. **Hackenberger**:

Sehr geehrte Gemeinderät:innen, sehr geehrte Stadtregierung. Grundsätzlich kann ich der Initiative des Herrn Kollegen Pointner schon etwas abgewinnen, weil es jedenfalls hilfreich sein kann und wird, wenn Aufsichtsrät:innen eine angemessene Ausbildung bzw. über einen Informationsstand verfügen, der sie tatsächlich in die Lage versetzt, ihre gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Es gibt dennoch zwei Punkte, die uns dazu veranlassen, diesem Zusatzantrag nicht zuzustimmen. Das eine ist vor dem Hintergrund des Gesetzestextes im § 30b des GesmbH-Gesetzes zu sehen. Dort ist festgehalten, dass sich jeder vor der Wahl, jede der vorgeschlagenen Personen über die fachlichen Qualifikationen, über seine beruflichen Hintergründe etc. ausweisen muss. Das heißt, in dieser Generalversammlung, in der die Aufsichtsrät:innen gewählt werden, muss präsentiert werden, welchen Kenntnis- und Wissensstand die betroffenen Personen haben. Das heißt, wir haben an sich eine gesetzliche Grundlage für eben das, was Sie hier im Zusatzantrag vorstellen, und grundsätzlich ist es ja durchaus hilfreich, wenn man Präzisierungen trifft. Das Problem aus rechtlicher Sicht ist halt das, dass es zu der Gesetzeslage eine relativ klare Rechtsprechung der Höchstgerichte gibt, die eben auf den vorhandenen Gesetzestext aufbauen. Wenn ich eine Präzisierung oder eine vertragliche Ausgestaltung dieser Rechte und Pflichten mache, dann schaffe ich ein Vertragsverhältnis oder ergänze ich ein Vertragsverhältnis zwischen der betroffenen Aufsichtsrätin und der Gesellschaft mit einem wieder interpretationsbedürftigen Vertragstext. Und hier scheint mir die Rechtssicherheit doch sehr zu leiden, weil kein Mensch heute voraussagen kann, wie irgendein Höchstgericht in fünf Jahren eine Fehlleistung einer Aufsichtsrätin, eines Aufsichtsrates beurteilt auf der Grundlage dieses zusätzlichen Textes. Wie gesagt, es leidet aus meiner Sicht die Rechtssicherheit. Und die zweite Geschichte ist die, ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe, Sie schreiben: Eine Aus- und Weiterbildung für Aufsichtsratsmitglieder im Haus Graz während ihrer Tätigkeit ist erwünscht, ein Angebot soll zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, dass das Angebot keinesfalls von der Holding zur Verfügung gestellt werden sollte, sondern dass das auf alle Fälle extern abgehandelt werden muss, weil sonst haben wir einen inneren

Konflikt in der Holding selbst. Ich habe mir noch einen Rechtssatz des Obersten Gerichtshofes herausgesucht, den ich Ihnen vorlesen darf. Der schreibt, ein Aufsichtsratsmitglied haftet für den Mangel jener Sorgfalt, die man von einem ordentlichen Aufsichtsratsmitglied nach der besonderen Lage des Einzelfalls verlangen kann. Er muss in geschäftlichen und in finanziellen Dingen ein größeres Maß an Erfahrung und Wissen besitzen als ein durchschnittlicher Kaufmann und die Fähigkeit haben, schwierige rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft zu beurteilen. Also das ist sozusagen das Setting, vor dem wir hier sind und wo wir einen relativ gesicherten Ausblick haben dafür, wie der Haftungsmaßstab aussieht. Ich denke, dass es problematisch ist, hier einen neuen anderen Haftungsmaßstab einzuführen, wo man nicht sicher sagen kann, wie das letztendlich im Konfliktfall ausgeht. Im Übrigen bin ich sehr bei Ihnen, man muss Aufsichtsräte angemessen ausbilden, die sollen verstehen, was sie dort tun. Die Geschichte in jüngerer Zeit ist leider voll von Fehlleistungen von Aufsichtsratsmitgliedern, das gehört natürlich beseitigt. Dankeschön (*Appl.*).

GR Zirngast:

Geschätzte Stadtregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ergänzend zu dem, was der Dr. Hackenberger gesagt hat, nur ganz kurz zum Zusatzantrag der Neos, sehr vieles darin ist durchaus richtig und unterstützenswert. Selbstverständlich sollen Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte Kenntnisse der Materie haben, und es wird ein Angebot geben, was die Ausbildung und Schulung von Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten betrifft, das wird von der Stadt Graz, Haus Graz, angeboten werden. Es hätte früher erfolgen können, das ist richtig, aber es wird auf jeden Fall passieren. Ich will mich nur auf einen Satz beziehen im Motiventext vom Zusatzantrag vom Herrn Kollegen Pointner, nämlich, dass statt auf momentane Art und Weise, wie diese Aufsichtsräte besetzt werden, statt auf die Qualifikation auf die Besetzung nach Parteienproporz geachtet wird. Das hat ganz einfach damit zu tun, dass das vom Wahlergebnis her so ist, also dieser sogenannte Parteienproporz spiegelt ganz einfach

das letzte Wahlergebnis der Gemeinderatswahl ab. Und aus unserer Sicht ist es durchaus wichtig, dass eben, so wichtig Expertinnen und Experten sind, das gilt in den Ämtern, in den Ausschüsse, überall natürlich, das ist ja sowieso klar, dass es natürlich auch eben diesen politischen Aspekt des Ganzen gibt, weil sonst könnten wir irgendwann darauf ganz verzichten und nur noch Expertinnen und Experten einsetzen. Aber dieser Aspekt der Besetzung von Parteien, die natürlich auch darauf achten werden, genau so wie sie bei der Geschlechterparität darauf achten, nicht nur werden, sondern auch jetzt schon, im Grunde alle Parteien das so machen, zumindest wir in der Koalition das so handhaben, dass da auf die 50 % oder mehr geachtet wird, wird natürlich auch darauf geachtet werden, dass Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Materie auskennen, in den Aufsichtsräten sitzen (*Appl.*).

GR Mag. **Pointner**:

Gestatten Sie mir eine kurze Replik. Proporz, ja, das ist mir schon so bewusst, wie das gemacht wird. Aber der Zusatzantrag soll ja dem Proporz einfach eine Schranke noch einschieben, dass natürlich nach Proporz vielleicht parteinahe Personen gefunden werden, aber eben kompetent in jedem Fall, um das geht es. Ich sage noch einmal, Best-Practices Innsbruck, dort funktioniert das gut, auch mit den Grünen. Ich glaube, dass man auch vor 30b und einer näheren Ausformulierung nicht so viel Angst haben muss, weil wenn man einmal in die Geschichte hineinschaut, der 30b im GesmbH-Gesetz wird offensichtlich zu wenig gelesen, und vielleicht liest man halt dann die Richtlinie besser, wenn es dort dann halt ausformuliert ist. Also ich sehe da nicht unbedingt so ein Riesenproblem, auch mit der Rechtssicherheit und OGH, aber das wissen Sie vielleicht besser. Und zum Herrn Kollegen Riegler; die Holding ist halt auch nicht Peanuts, also ist Kompetenz halt wichtig, und man muss halt hart suchen, wenn es wenig Geld gibt. Aber vielleicht gibt es ja doch Leute, die auch, so wie wir Gemeinderäte, sich dafür zur Verfügung stellen, auch um wenig Geld für manche, und halt ein öffentliches Amt oder ein Aufsichtsratsamt, wo es eine große Kompetenz braucht, auch gerne machen, und in einer großen Verantwortung. Also ja,

Rechtsanwaltsprüfung, ja, aber das spricht ja nicht gegen das Einziehen von solchen Kriterien. Und die Ausformulierung von einem Überprüfungsmodus, da haben Sie Recht, das kann man ja dann noch hineinbringen. Schade, dass es wohl nicht angenommen werden wird. Eine kleine Delle in den Transparenzbemühungen der Stadt (*Appl.*).

StR Dr. Riegler:

Ich hätte nur noch eine Nachfrage an den Dr. Hackenberger, weil Sie im Abgang gesagt haben, es hätte in den letzten Jahren Fehlleistungen von Aufsichtsräten gegeben. Und jetzt ist es so, dass ich das ja durchaus überblicke, also sowohl Graz als auch die Steiermark ein bisschen, und mir wären keine bekannt. Jetzt wollte ich Sie fragen, welche Fehlleistungen von Aufsichtsräten meinen Sie denn?

Zwischenruf GR Dr. Hackenberger: Vielleicht haben Sie mich missverstanden. Ich habe nicht Aufsichtsräte im öffentlichen Dienst gemeint.

StR Dr. Riegler:

Naja, weil ich habe keine in Erinnerung.

GR Dr. Hackenberger:

Möglicherweise haben wir an einander vorbeigedacht oder -gesprachen. Ich habe nicht das Versagen von Aufsichtsräten von Gesellschaften nahe des öffentlichen Dienstes oder nahe der Gebietskörperschaften gesprochen, das hat es nebenbei auch gegeben, aber nur sehr selten. Aber wenn Sie ins RIS hineinschauen und die Entscheidungen anschauen, finden Sie in den letzten 20 Jahren, nachdem 40 oder 50 Jahre gar nichts passiert ist, finden Sie in den letzten 20 Jahren eine erkleckliche Anzahl

von Verurteilungen zum Schadenersatz diverser Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten. Das habe ich gemeint. Das hat nichts mit Kommunen zu tun.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Unger:

Nur ganz kurz, damit ich das nächste Missverständnis aufkläre, die Kollegin Wutte ist zwar gerade nicht da, aber meine Anmerkung, dass es ein bisschen schade ist, dass man nicht mehr aus dem Stück gemacht hat, hat sich darauf bezogen, dass ich die 40 % für zu wenig halte, was die Quote anbelangt. Ich hätte mir 50 % gewünscht. Das nur einmal zur Klarstellung, dass ich eine klare Verfechterin dieser Dinge bin. Ganz kurz noch zum Zusatzantrag. Ich halte die Qualifikationen für ausgesprochen wichtig, möchte aber auch darauf hinweisen, dass es z.B. in der letzten Periode auch vom damals zuständigen Stadtrat Riegler immer wieder Extratreffen für Aufsichtsräte und -rätinnen gegeben hat, wo qualifizierte Vorträge stattgefunden haben, die durchaus großen Anklang und großen Nutzen erbracht haben. Also solche Dinge einmal grundsätzlich wieder einzuführen, wäre sicher ein erster Schritt. Das Zweite ist, wir haben auch eine Verwaltungsakademie mit qualifizierten Experten und Expertinnen, und ich glaube grundsätzlich, dass es wirklich wichtig ist, diese Expertise auszuweiten, es könnte ja unter anderem sein, dass sich dann so unerfreuliche Dinge wie letztens im Nachklang des Budgetgemeinderates bei der Aufsichtsratssitzung der Holding vielleicht nicht wiederholen müssen und dass die Stadt da vielleicht insgesamt ein etwas stimmigeres Bild abgibt. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) Schlüsselberger:

Dankeschön, lieber Stadtrat. Ja, spannend, danke für die lebhaftige Diskussion. Leider ist sie seit 22 Jahren für mich die gleiche. Quoten, Frauen, Aufsichtsräte, Qualifikationen im Allgemeinen, aber speziell dann auch heute die Qualifikation und die Bereitschaft der Frauen, die angeblich nicht herrscht, bringen mich dann doch immer wieder dazu, nicht aufzugeben und wieder darüber zu diskutieren. Das ist nämlich falsch, und man

kann x Datenbanken googeln, wo höchstqualifizierte Frauen mit einer absoluten Bereitschaft die Verantwortung, das Risiko und alles übernehmen, drinnen sind, man will sie halt trotzdem nicht. Und das ist wirklich traurig. Und immer wieder mit dem gleichen kalten Geschichterl daherzukommen, die Bereitschaft ist nicht da und eigentlich ...

*Zwischenruf CO GRⁱⁿ **Gmeinbauer** unverständlich.*

GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) **Schlüsselberger:**

Ich verstehe es jetzt eh nicht während meiner Wortmeldung, vielleicht diskutieren wir später. Ich würde jetzt wirklich sagen, lassen wir das, die Frauen gibt es, die Bereitschaft gibt es, den Willen gibt es halt noch immer nicht. Qualifikation lasse ich jetzt, ich tu mir nur ein bisschen schwer, dass man sagt, das ist eine Verschlechterung im Allgemeinen, weil ja eigentlich die Bereitschaft da ist, auch auf 50/50 Parität zu gehen. Es ist ja immer die Bereitschaft und generell ist die Bereitschaft da, und ich sage jetzt einmal Zahlen, wie die Bereitschaft, die hier jetzt Auswirkungen hat, die Arbeiterkammerstudie vom März 2022 zeigt die Bereitschaft. Da sind nämlich, wenn man die 200 umsatzstärksten Unternehmen sich anschaut, 24,7 % Frauen in Aufsichtsräten, und in den Geschäftsführungen ist die Bereitschaft noch um einiges besser, weil da sind 8,9 % Frauen. Also das zum Thema Bereitschaft und ob es eine Quote braucht oder nicht. Deswegen absolut wichtig, mir wäre am liebsten wenn 80 % drinnen stehen, wäre einmal das Pendel in die andere Richtung. Ich würde mit 50 % gut zurechtkommen, freue mich aber über die 40 %, weil die 40 niedergeschriebenen Prozent ist immer noch mehr als ein Commitment, weil Commitment bedeutet 24,7 % oder 8,9 %. Deswegen sind wir froh, dass endlich Zahlen drinnen stehen, sind wir froh, dass wir uns dazu zwingen, weil vielleicht geht dann wirklich etwas weiter und es ist alles einmal schön, wenn wir darüber hören, dass es alle wollen und sich alle einig sind. Die Diskussion ist die gleiche seit 22 Jahren. Was noch inspirierend und fast schon

erfrischend ist, dass plötzlich Frauen sich gegen die Quoten wehren, da müssen wir uns wohl geschlechterintern vielleicht noch einigen. Fakt ist, klare Zustimmung von uns, wir freuen uns darüber, und 40 % sind erst der Anfang. Dankeschön (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) abgelehnt.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.50 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich muss die Gemeinderätin Derler entschuldigen, die musste nach Hause gehen, das nur zur Anmerkung.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

**8.28 Stk. 27) A8-20081/2006-286
A15-129084/2022-0001**

**Citymanagement der Holding Graz –
Kommunale Dienstleistungen GmbH;
Finanzierungsvertrag 2022 bis 2023**

StR Dr. Riegler:

Ich darf das Stück berichten, das wir gestern auch ausführlich im Ausschuss gehabt haben. Es geht um das sogenannte Citymanagement der Stadt Graz, das ist jene Einheit, bestehend aus 3,5 vollzeitäquivalenten Personen, die zuständig sind im Wesentlichen einerseits als Ansprechstelle für den Innenstadthandel, wobei der Innenstadthandel weiter gefasst ist als bloß die Herrengasse und der Tummelplatz.

Gehen tut es im Grunde genommen um ein Einzugsgebiet, das im Wesentlichen jenem

entspricht, wie die City-Bim fährt, also bis Südtiroler Platz, Lendplatz, Mariahilfer Straße inklusive. Zweite Aufgabe ist, des Citymanagements, neben dem allgemeinen Ansprechpersonenseins ist der Advent und alles, was rund um den Advent stattfindet. Und das Dritte und nicht unwesentliche Geschäftsfeld und Tätigkeitsfeld ist der sogenannte Graz-Gutschein, der mittlerweile höchst erfolgreich performt. Wir hatten, wie schon berichtet wurde, im vergangenen Jahr 2021 einen Umsatz von 12,6 Mio. Euro mit dem Graz-Gutschein. Was ist das? Beim Graz-Gutschein ist es so, dass wir ja letzten Endes damit den Grazer Handel und den Grazer Wirtschaftsstandort fördern. Denn wenn jemand den Graz-Gutschein kauft, kann er ihn bei Betrieben in ganz Graz einlösen, die letzten Endes dann eine Wertschöpfung haben. Also hier handelt es sich um eine Förderung des Stationärhandels in Graz und ist, glaube ich, eine tolle Idee, im Übrigen darf ich dafür auch Werbung machen, dass man das durchaus auch als Geschenkidee einsetzen kann. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch dem Heimo Maieritsch Dank aussprechen, der bis voriges Jahr das Citymanagement aufopfernd geleitet hat, auch immer wieder, glaube ich, gelobt wurde, soweit ich das wirklich bisher in den letzten acht Monaten als Wirtschaftsreferent mitbekommen habe, von allen Unternehmern und Unternehmerinnen in der Innenstadt, im Stationärhandel eigentlich sehr geschätzt und gelobt wurde. Wir haben mittlerweile ein Auswahlverfahren durchgeführt und als bestgereichte Frau Verena Hölzlsauer bekommen, die jetzt zwar noch nicht offiziell im Dienst ist in dieser Funktion, aber ich glaube, am 1. September die Funktion dann übernehmen wird, in der Zwischenzeit wird das interimistisch geleitet. Das Citymanagement befindet sich in der Holding Graz, eingebettet in die Marketingabteilung der Holding Graz, und dieses Stück, das wir hier heute zur Beschlussfassung vorlegen, dient daher unter anderem auch dazu, damit die Stadt Graz von der Holding Graz überhaupt die Leistungen geliefert bekommt. Das beantwortet nämlich auch die Frage, die Sie vielleicht auf der Lippe haben, warum wird hier plötzlich 1,3 Mio. Euro oder im nächsten Jahr 1,6 Mio. Euro an die gezahlt? Und wenn es davor auch quasi gratis gegangen ist. Das hat damit zu tun, dass das Citymanagement in Vorjahren einfach in der Holding abgebildet war und sozusagen

ohne Gegenleistung geführt wurde, und jetzt haben wir das eben anlässlich der neuen Budgetierung auf korrekte rechtliche Beine gestellt, dass sozusagen eine korrekte Beziehung zwischen Stadt Graz als eine Art Besteller und Holding Graz als Ausführer besteht. Ich hätte mir mehr Budget gewünscht, das habe ich auch schon mehrfach gesagt, öffentlich auch gesagt. Aber man muss halt schauen, wie man vorankommt. Es wird ein paar Dinge nicht mehr geben können, die es bisher gegeben hat in den letzten zwei Jahren, unter anderem die Summer-in-the-City-Kampagne, das Shopping-Radeln, den Campus-Lauf. Wir werden auch die Werbung für das Advent-in-Graz etwas reduzieren müssen und die Graz-Gutscheine-Rabatte etwas reduzieren müssen. Ich sage das deswegen, weil immer wieder, auch in den letzten Wochen, der Eindruck erweckt wurde, naja, das ist ja alles nicht so, der Riegler macht ja hier nur eine politische Show und tut hier nur sozusagen irgendwelche Dinge beklagen, eigentlich bekommt er eh mehr Geld. Das ist leider nicht der Fall. Also es ist tatsächlich so, dass wir hier Dinge einschränken werden müssen. Ich hoffe, dass wir dennoch mit dem Innenstadthandel gut vorankommen. Denn immerhin ist es ja so, dass genau in diesem Rahmen, und Sie alle sind ja daran interessiert, dass es unserem Stationärhandel gut geht, dass es gerade in diesem Gemeinderatsrahmen immer wieder auch Diskussionen darüber gab: Ja, was machen wir denn, wenn es Leerstände gibt, wenn so lange z.B. das Spitzhaus in der Herrengasse leer gestanden hat? Machen wir doch etwas Gescheites, dass wir hier etwas mehr für den Innenstationärhandel tun. Man muss halt nur dann auch ein Geld in die Hand nehmen, und ich glaube, dass das Citymanagement mit dieser Bescheidung oder doch gegebenen finanziellen Ausstattung die Chance hat, alles gut zu machen, aber ich werde mit Sicherheit auch in den kommen Jahren, so leid es mir tut, dann halt immer wieder auch lästig sein müssen, wenn es darum geht, dass wir tatsächlich eben auch Leerstände weiter verringern. Es ist Gott sei Dank sehr erfolgreich in den vergangenen Jahren gelungen, aber wir wissen alle, der Stationärhandel leidet sehr intensiv unter dem Wettbewerb mit den Einkaufszentren einerseits, die am Stadtrand sind, und Graz ist eine jener Städte europaweit mit der höchsten Einkaufszentrendichte. Zum anderen durch den digitalen Handel, durch den Versandhandel. Wenn Sie mit offenen Augen durch die

Stadt, aber auch durch Firmen gehen, sehen Sie pausenlos Leute mit Schachteln von großen Versandunternehmen. Und wenn wir daher vor einigen Monaten noch die Diskussion hatten: Oh, wie schrecklich, jetzt will ein großer Versandhändler am Rande der Stadt ein Lager und ein Logistikzentrum errichten, dann müssen wir halt hier durch so ein Stück und durch diese Maßnahmen der Wirtschafts- und Tourismusabteilung und durch das Citymanagement eben Beiträge leisten, um genau diesem Trend zum Digitalhandel entgegenzuwirken. Und ein wesentlicher Aspekt, dem entgegenzuwirken, ist natürlich einerseits die Möglichkeit von Gutscheinen, von Systemen, die zu einer Kundenbindung, zu einem Kauf führen bei den Grazer Unternehmerinnen und Unternehmern. Und zum anderen natürlich auch durch weitere begleitende Maßnahmen, die ebenfalls orchestriert werden durch das Citymanagement, bis hin zur Möglichkeit, dass Kundinnen und Kunden Parkscheine bekommen, dass sie Möglichkeiten bekommen zu parken, dass sie eben Anreize bekommen, auch tatsächlich in die Innenstadt zu kommen. Ich möchte Sie daher um Ihre Unterstützung bitten, ich schaue hier auch ganz vertrauensvoll in die Augen des Herrn David Ram, der ja unser Ausschussvorsitzender für Wirtschaft ist. Wir werden alle sicherlich mit der Frau Hölzlsauer bald dann auch vielleicht Gelegenheit haben, im Ausschuss einmal länger und ausführlicher über die nächsten Jahre zu sprechen. Und ich bitte um Zustimmung und auch um zukünftige bessere finanzielle Dotierung als die, die es jetzt einmal gibt, aber immerhin, wir sind schon einmal dankbar dafür.

Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende Finanzierungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bilde, wird für den Zeitraum von 1.7.2022 bis 31.12.2023, genehmigt.

GR DI **Ram**:

Liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Grazerinnen und Grazer, lieber Herr Stadtrat. Das Citymanagement, ich glaube, das ist eine ganz wichtige Institution in der Stadt Graz. Man hat es gesehen, der Heimo Maieritsch, also ich bin ja sehr kurz im Gemeinderat, aber von allen Seiten, ob das jetzt eben die Vereinigung vom Innenstadthandel war, ich habe hier nur wirklich sehr, sehr Gutes gehört, wie umtriebiger er war, wie er geschaut hat, dass er wirklich alle verbunden hat, die hier in der Innenstadt an Stakeholdern hier sind, und ich glaube, es ist durchaus angebracht, dass wir einen kleinen Applaus an den Heimo Maieritsch richten (*Appl.*).

Und ich glaube, eine sehr gute Wahl, ich durfte die Verena Hölzlsauer auch bereits kennenlernen. Wir haben dann auch gesprochen über das, wie sie das anlegen will und ich denke, sie sicher jemand, den wir hier brauchen, ein umtriebiger Mensch mit vielen Ideen, die, glaube ich, auch einfach versteht, wie sehr unsere City, also die Innenstadt, lebt von dem, dass einfach hier alle gut miteinander können und leben, und das ist eben der Handel, das ist die Gastronomie, das sind aber auch die Anrainer, also einfach jeder, der in der City einfach zu tun hat. Und wir haben ein bisschen über das Budget auch gesprochen und die sieht das durchaus sportlich, meint auch, ok, das ist gut ausgestattet. Also wir sind ja doch so, dass wir hier jetzt auch mehr hineinstecken an Personal und hier aufstocken, und vielleicht wird es nicht mehr ganz alles geben, aber vielleicht wird es auch andere Sachen geben. Und ich glaube, was auch unsere Aufgabe ist, gerade in der finanziell angespannten Situation, dass wir vielleicht noch einmal nachdenken und kreativ sind und vielleicht mit ein bisschen weniger Budget viele Dinge schaffen können, und von dem bin ich überzeugt. Und vielleicht nur ganz kurz, was, glaube ich, auch spannende Dinge sind, dass wir die Innenstadt eben nicht nur als den Kern der Innenstadt sehen, sondern so wie wir Graz, glaube ich, auch in Zukunft sehen sollten, als eine 15-Minuten-Stadt. Dass es Bezirkszentren gibt und dass die sich etablieren und dass jetzt außerhalb von der großen Innenstadt, dass es überall Zentren gibt und dass auch das Citymanagement das mitbetreut und das mitbedenkt. Was vielleicht auch noch interessant ist, ist das, dass wir ganz stark nachdenken, also Veranstaltungen ist ein großes Thema, wie können wir Veranstaltungen wirklich

nachhaltig gestalten, wie schaut es aus mit dem ganzen Müll, der hier entsteht, wie schaut es aus mit dem, dass auch die Anrainer hier nicht so sehr belastet werden und wir aber trotzdem eine attraktive Stadt sind für Veranstaltungen. Und das Letzte ist, ich möchte auch noch den Graz-Gutschein unterstreichen. Das ist, glaube ich, ein totales Erfolgsprojekt, also inzwischen 12 Mio. Euro, die hier umgesetzt werden und die wirklich im Grazer Handel und in der Gastronomie bleiben und damit wirklich zu einer Bindung führen. Ich glaube, das kann man noch gut ausbauen und da kann man sich vielleicht auch noch einiges überlegen, dass wir hier noch gute Ideen dazu haben. Insofern freue ich mich auf die Citymanagerin und möchte ihr alles Gute für den Start im August wünschen. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Reininghaus:

Sehr geehrter Stadtsenat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte Ihnen Recht geben, Herr Dr. Riegler, und ich bin voll bei Ihnen und Ihren Worten. Ich bin 38 Jahre Unternehmerin, ich weiß, wie wichtig Marketing ist für ein Unternehmen und ich glaube, Graz hat das Marketing oder die beste Marketingagentur, wenn Sie so wollen das Citymanagement, verdient. Graz braucht das Citymanagement, Graz braucht diese Budgets, die hier freigegeben wurden, vielleicht auch ein bisschen zu wenig ausgefallen, vielleicht wird es besser in zwei oder drei Jahren. Aber wenn Sie sich vorstellen, dass im Dezember busweise Italiener nach Graz kommen, nur weil sie die Adventmärkte in Graz genießen wollen oder das Aufsteirern oder die Annenstraße, Gassenschauen z.B., das es nie wirklich gegeben hat (*Gelächter im Saal*). Dabei wollte ich die Annenstraße jetzt gar nicht erwähnen, aber Sie wissen eh, wie das ist, sage jemanden, er soll nicht an eine gelbe Banane denken oder so ähnlich. Also ich kann Sie nur bitten, diesem Stück zuzustimmen. Es ist gut für Graz, es ist gut für den Tourismus und es ist insofern dann auch gut für uns alle. Vielen Dank (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

**8.29 Stk. 28) A8-18090/2006-109
A15-22706/2006-58**

**Graz Tourismus- und Stadtmarketing
GmbH (kurz: GTG); Finanzierungsvertrag
2023 bis 2025**

StR Dr. **Riegler**:

Also ich freue mich, dass ich als zuständiger Wirtschafts- und Tourismusreferent hier auch dieses Stück berichten darf, wenngleich ich auch hier, ich bin sozusagen auch ein bisschen wie die personifizierte Klageperson, auch hier natürlich bedauern muss, dass es zu Einschnitten gekommen ist, nur damit eben nachher keiner sagen kann, er hat es nicht gehört, muss ich das natürlich schon auch im Gemeinderat und auch fürs Protokoll so sagen. Worum geht es? Der Graz Tourismus wird ja in zwei, das ist vielleicht auch interessant für die Zuschauerinnen und Zuschauer via Internet, in zwei sozusagen Körperschaften abgewickelt. Das eine ist die Graz Tourismus GmbH, das ist ein städtisches Unternehmen, geleitet von Herrn Mag. Dieter Hardt-Stremayr, den ich auf diesem Weg auch recht herzlich grüße. Und die zweite Organisationseinheit ist der sogenannte Tourismusverband. Da hat es früher einen Tourismusverband Graz gegeben, der Tourismusverband Graz ist jetzt aber aufgrund einer Reform, die im letzten Jahr stattgefunden hat, eingebettet in ein größeres Ganzes, nämlich in einen Tourismusverband, der Graz, Graz-Umgebung und die Region Voitsberg-Köflach umfasst, sodass wir insgesamt also einen Tourismusverband haben, der bis zur Lipizzanergegend reicht. Dementsprechend kann man sich vorstellen, dass es einerseits natürlich mehr Einzahler gibt, weil gespeist wird der Tourismusverband einerseits aus den Tourismusabgabe und andererseits aus den Nächtigungsentgelten, das heißt, es kommt einerseits ein bisschen mehr Geld herein, andererseits gibt es auch potenziell mehr Antragsteller:innen, die aus dem Tourismusverband heraus dann mit den Tourismus- und Nächtigungsabgaben Förderungen bekommen. Insgesamt ist allerdings weit weniger Geld im System, als das bisher der Fall war, denn es hat bekanntlich aufgrund der Covid-Pandemie sowohl bei den Tourismus- als auch bei den Nächtigungsabgaben massive Rückgänge gegeben und das kommt immer sozusagen

um ein Jahr verzögert daher. Das heißt, wir haben heuer im Jahr 2022 auf Basis der Einnahmen aus Tourismus- und Nächtigungsabgaben 2022 weniger Geld im System und das spüren momentan auch sämtliche Veranstalter:innen. Das geht von Kulturveranstalter:innen bis hin zu Sportveranstaltungen, das geht quer durch den Gemüsegarten, von La Strada über Aufsteirern bis zu Marathonveranstaltungen oder sonstigen Veranstaltungen. Warum ich das sage? Weil letzten Endes ja alle diese Veranstalter:innen dann immer auch in die Stadt kommen, um auch über die städtischen Stellen eine budgetäre Unterstützung zu bekommen und es jetzt eben aufgrund der Rückgänge bei den Einnahmen und bei den Tourismusverbänden eben tatsächlich weniger Geld im Umlauf ist und daher weniger Geld bei den Veranstalter:innen ankommt. Ich habe daher auch um eine Verstärkung des Tourismusbudgets ersucht, ähnlich wie in Wien. Die Bundeshauptstadt Wien hat im heurigen Jahr 500.000 Euro extra für Tourismus- und Standortmarketing bereitgestellt, um eben aus den Folgen der Corona-Pandemie eben tatsächlich eine Unterstützung abzuleiten, das ist bislang noch offen. Ich habe letzte Woche ja im Koalitionsausschuss dankenswerterweise diesen Wunsch deponieren dürfen, werden wir sehen, ob ich damit durchdringe. Momentan reden wir von einer Kürzung, wir hatten im Jahr 2021 ein Budget und auch in den Vorjahren von 2,3 Mio. Euro pro Jahr, das wird jetzt in den nächsten drei Jahren, 2023, 2024 und 2025 auf 2 Mio. Euro gekürzt. Allerdings wird das zum Teil aus Rücklagen, die die Graz Tourismus GmbH noch im Eigenkapital hat, bestritten werden. Wir haben hier also in etwa die gleiche Situation wie bei der Holding Graz, Rücklagen verbrauchen heißt Eigenkapital verringern, das heißt, genauso wie bei der Holding Graz wird jetzt auch bei der Graz Tourismus GmbH das Eigenkapital systematisch pro Jahr um 300.000 Euro reduziert. Wofür wird das Geld ausgegeben der Graz Tourismus GmbH? Ich habe Ihnen hier auch beim Gemeinderatsstück ein paar Informationen beigelegt. Im Wesentlichen geht es um Destinationsmarketing, also um alle jene Marketingmaßnahmen, die außerhalb von Graz natürlich nur sichtbar sind, also in internationalen Tourismusstandorten, die wiederum für die Incomings, die nach Graz kommen, interessant sein könnten, aber genauso auch in den Fluglinien. Wir finanzieren aus der Graz Tourismus GmbH auch Sonderprojekte wie z.B. auch die

Lange Tafel und vieles mehr. Wir haben ein Convention Bureau, eine sehr wichtige Einrichtung, denn der Grazer Tourismus, sollte vielleicht einmal auch erwähnt sein, der Grazer Tourismus ist vor allem ein konferenzgetriebener Tourismus, deswegen haben wir auch einen Congress-Award jedes Jahr, mit dem wir eben wissenschaftliche und sonstige Konferenzen eben tatsächlich auch auszeichnen, wenn sie besonders gelungen sind und besonders viele Teilnehmer:innen, wie z.B. jetzt den österreichischen Chirurg:innen-Congress, nach Graz bringen. Dieses Convention Bureau ist übrigens auch gerade personell verstärkt worden. Insgesamt sind das lauter Maßnahmen, die dazu dienen sollen, auch auf internationalen Messen den Tourismusstandort Graz bestmöglich zu bewerben. Mit Dieter Hardt-Stremayr und seinem Team haben wir, glaube ich, ein hervorragendes Team, das auch Innovationen schafft. Z.B. haben wir letztes Jahr eine Graz-Card eingeführt, das ist eine Karte, die für Touristen, die in Graz sind, die Möglichkeit eröffnet, mit einer 24-, 48- oder 72-Stundenkarte öffentliche Verkehrsmittel, auch die Schloßbergbahn und den Lift sowie Museen zu besuchen, und daher eben ein Full-Service-Paket anzubieten, um gewissermaßen mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die wichtigen Orte von Graz zu kommen. Ich hätte mir, wie gesagt, eine Erhöhung und Verstärkung des Budgets gerade in Corona-Zeiten gewünscht. Im Bericht finden Sie auch die Kurvenentwicklung, die zeigt, dass wir durch die Corona-Pandemie einen erheblichen Absturz bei den Nächtigungen hatten, auf unter 500.000 Nächtigungen. Wir sind jetzt wieder im Steigflug, wir sind aber jetzt wieder dort angekommen mit den Nächtigungen, wo wir waren, als 2003 das Kulturhauptstadtjahr vorbei war. Im heurigen Jahr zeichnet sich ein positiver Trend ab, das kann man schon sagen, es wird medial auch immer wieder abgefragt, monatlich. Wir liegen momentan bei ungefähr 90 %, in den Monaten April und Mai bei 90 % der Nächtigungen, die wir 2019 vor Corona hatten; das sollte uns aber nicht dazu verleiten, uns darauf auszuruhen, sondern sollte uns dazu motivieren, dass wir weiter uns alle gemeinsam als Gemeinderat Graz für das Tourismus- und Wirtschaftsbudget bekennen und auch für eine weitere Stärkung der finanziellen Mittel für die Graz Tourismus GmbH. In diesem Sinne blicke ich mit Zuversicht der Abstimmung entgegen, gehe davon aus, dass es wahrscheinlich eine große

Zustimmung geben wird und bitte Sie auch weiterhin um Unterstützung. Dankeschön (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende Finanzierungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird für den Zeitraum von 1.1.2023 bis 31.12.2025 genehmigt.

GR Dr. **Hackenberger:**

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer hier im Raum und zuhause an den Bildschirmen. Dem Herrn Stadtrat Riegler danke ich für die mehr als ausführliche Berichterstattung, die ist so eher in einer Werbeveranstaltung für die beiden Gesellschaften und für Graz per se übergeleitet worden (Appl.).

Ich finde es jedenfalls gut, wenn man die Werbetrommel für unsere Stadt rührt, nur Ihre Zahlen kann ich so einfach nicht stehenlassen. Wenn Sie nämlich sagen und beklagen sozusagen, dass die Ausstattung der Graz und Tourismus & Stadtmarketing GmbH sozusagen von 3 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro abgestürzt ist, so hätten Sie dabei nicht darauf vergessen sollen, dass ja wesentliche Teile der Tätigkeit dieser Gesellschaft abgespalten worden sind, nämlich in das Citymanagement, das kann man dem Bericht auch sehr deutlich entnehmen, steht auf der Seite 2 im ersten Absatz schon, und diese Citymanagement Initiative oder als Teil der Holding immerhin auch mit 1,3 bzw. 1,69 Mio. Euro jährlich ausgestattet wird. Wenn ich das also zusammenrechne, dann fehlen mir nicht 700.000 Euro, sondern dann muss ich zum Schluss kommen, dass es 300.000 Euro im Jahr mehr geworden sind (Appl.).

Es mag sein, dass ein Teil dieser Mehrkosten oder dieser höheren Budgets von den zusätzlichen Overheadkosten geschluckt wird, das kann ich nicht beurteilen, aber

wenn das so wäre, würde es mir leid tun, weil dann hätte eigentlich die Effizienz gelitten. Aber vielleicht bleiben wir in Zukunft ein bisschen näher an der Wahrheit, was die Zahlen anbelangt, dann sparen wir uns solche Auseinandersetzungen. Ich danke Ihnen schön (*Appl.*).

GR Mag. Dr. **Kozina**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Der Herr Stadtrat hat das jetzt auch sehr blumig umschrieben, was den Tourismus angeht, und es stehen auch viele gute Dinge drinnen. Und eines, was jetzt nicht erwähnt wurde, ist dieses Kapitel zum Thema Sustainable Visitor Economy, das da auch drinnen steht. Da geht es um eine gesunde Balance aus Business-, Kongress- und Städtetourismus, es geht um einen Qualitätstourismus mit hoher Wertschöpfung, es geht um eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer, eine gesunde Balance zwischen den Besucher:innen und den Einheimischen und auch für mehr Lebensqualität. Allerdings, und das ist auch wichtig, wir müssen ja in die Zukunft schauen und uns überlegen, wie wir weitertun. Und insofern ist dieser eine Titel, der drinnen steht, ein guter Anfang, aber es reicht nicht aus. Weil mehr Business-tourismus bedeutet zwar vielleicht mehr Wertschöpfung und ist auch sozial verträglicher, als es in der Vergangenheit war, aber bedeutet auch immer wieder mehr Flächenverbrauch, mehr Abfall und vor allem auch mehr CO₂-Emissionen. Wir wissen, dass der Tourismus insgesamt 8 % der weltweiten CO₂-Emissionen ausmacht. Und wenn man dann sieht, der Klimawandel schreitet voran, und das betrifft ja auch wieder den Tourismus rückwirkend, wir sehen das mit den Gletschern, wir sehen das beim Wintersport, wir sehen das auch in Graz, wenn die Leute dann sagen, im Sommer ist es zu heiß in Graz, da braucht man gar nicht hinfahren, dann hat das natürlich auch wieder Auswirkungen auf unseren Tourismus. Und in dem Kontext müssen wir vor allem schauen, dass das nicht zum Eigentor wird und dass wir hier auf den Flugverkehr ganz besonders hinweisen. Es kann nämlich nicht sein, dass möglichst viele jetzt mit dem Flugzeug wieder nach Graz kommen sollen, bloß weil die Pandemie vorbei ist. Sondern da gilt es, jetzt genau diese

Möglichkeit auch zu nutzen, neue Wege zu beschreiten. Es steht auch drinnen im Stück, dass man versucht, die Zugverbindungen auszubauen, auch die Fernbusverbindungen, das ist enthalten und deswegen werden wir auch zustimmen. Aber es wird ja jetzt gleichzeitig diese Wirtschaftsstrategie erarbeitet und da werden wir ganz genau hinschauen, dass wir da künftig eben den Fokus nicht nur auf die Nachhaltigkeit der Tourismusbetriebe an sich legen, sondern uns ganz bewusst auch diesen Bereich der An- und Abreise anschauen und das ermöglichen einfach den Menschen, dass die dann auch wirklich nachhaltig nach Graz kommen und so die Gästezahlen auch nachhaltig, im wahrsten Sinne des Wortes, erhöht werden. Danke (Appl.).

StR Dr. Riegler:

Also das verstehe ich jetzt nicht ganz, Herr Hackenberger, was Sie hier jetzt mir vorwerfen, denn ich habe nicht gesagt, dass die Förderung von 3 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro gefallen wäre, sondern ich habe gesagt, dass sie von 2,3 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro gefallen ist. Die 3 Mio. Euro waren tatsächlich in der Zeit des Citymanagements. Das, was jetzt reduziert wurde, ist von 2,3 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro für die nächsten drei Jahre, und zwar ohne Inflationsanpassung. Ich sage das nur, weil dauernd, permanent, in allen Medien ständig davon zu lesen ist, dass wir uns in einer Hochinflationszeit befinden, dass wir jedes Jahr momentan mit 5, 6 oder 7 % zu rechnen haben, das heißt, es müssen Löhne und Gehälter wahrscheinlich valorisiert werden mit 5 bis 6 %. Nebenbei bemerkt sind sie in der Holding aber nicht budgetiert in dieser Höhe. Und jetzt mir vorzuwerfen, dass ich jetzt hier irgendwas nicht richtig dargestellt hätte, ist mir völlig schleierhaft. Also Tatsache ist, dass Sie mit Ihrer Budgetpolitik, mit einer Weigerung, mir einer Erhöhung zu geben und eine Inflationsanpassung, dass Sie mir in Wahrheit verunmöglicht haben, einen Ausgleich zu schaffen für mögliche Verluste, auch aus inflationsbedingten Verlusten, die bei den Veranstalter:innen stattfinden. Es geht nicht darum, dass wir irgendein Spielgeld für uns selbst verwenden, sondern letzten Endes gehen alle Gelder, die hier verwendet

werden für Destinationsmarketing, für den Konferenz- und für den Wirtschaftsstandort und Tourismusstandort heraus. Und die sind eben laut diesem Stück, das Sie hier mir auf die Reise mitgeben, absolut ohne Inflationsanpassung, mit jedem Jahr 2 Mio. Euro und im Vorjahr waren es 2,3 Mio. Euro, das hat aber überhaupt nichts mit der Ausgliederung des Citymanagements zu tun, da muss offenbar irgendein Missverständnis vorliegen. Tatsache ist, wir werden mit den 2 Mio. Euro auch irgendwie zurande kommen, aber es wird sicher partiell weniger Akzente geben, und ich würde mir halt wünschen, dass wir vielleicht in den nächsten Jahren, und da schaue ich ganz stark Richtung Karl Dreisiebner, Richtung Michi Ehmann, Richtung Frau Braunersreuther, dass wir tatsächlich wieder auf einen Weg kommen, bei dem wir auch die Ressorts der nicht in der Koalition mitverankerten Politiker eben auch entsprechend dotieren. Denn es ist nun einmal so, dass ich sowohl im Kultur- als auch im Wissenschafts- als auch im Wirtschaftsbereich Reduktionen erfahre, und da könnt ihr jetzt natürlich immer lachen und schmunzeln, aber diese Reduktionen kommen letzten Endes tröpfelweise in den nächsten Monaten und Jahren bei den Künstler:innen, bei den Wissenschaftler:innen, bei den Tourismus- und Wirtschaftsbetrieben und bei den Veranstalter:innen an. Und ja, das ist halt so, das ist auch euer gutes Recht, dass ihr das so macht, nur ich hoffe, dass wir vielleicht im nächsten Jahr dann wieder in Verhandlungen dazu kommen, dass ihr diesen Weg überdenkt. Dankeschön (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich habe von der Schriftführung den Hinweis bekommen, wir müssen die Sitzung unterbrechen und zu den Dringlichen kommen. Tut mir leid wegen Reininghaus Volksschule, es ist leider so.

Unterbrechung der Tagesordnung: 16.24 Uhr.